

Vd
3197

III, 51.

III, 51.





Kurze

Beschreibung und Geschichte

des

Königreichs Pohlen,

wie auch merkwürdige

Staats - Veränderungen

vom

Jahr Christi 550. an bis auf den weyland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten König in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen,

AUGUST III.

welcher

den 17. Januar. 1734. in Cracau gecrönt worden,
und wird darinne beschrieben,

wie die Wahl und Crönung eines Königs in Pohlen
allezeit zu geschehen pflaget,

Nebst

verschiedenen andern Nachrichten von diesem Lande,
wie auch

einem Plan oder richtiger Tabelle von der Eintheilung des
ganzen Königreichs Pohlen,

Woben ein Anhang

von der kurzen Lebens- und Regierungs- Geschichte
des weyland

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs in Pohlen und
Churfürstens zu Sachsen,

Friedrichs Augusti,

bis auf den 5. Octobr. 1763, welcher der Sterbe-Tag war.

Frankfurth und Leipzig, 1764.



Bezeichnung und Beschreibung

Reinigungs- und Schutzmittel

Reinigungs- und Schutzmittel

A U C U S T I I I



Reinigungs- und Schutzmittel
für alle Arten von Holz

Reinigungs- und Schutzmittel
für alle Arten von Holz

Reinigungs- und Schutzmittel
für alle Arten von Holz

Reinigungs- und Schutzmittel

Reinigungs- und Schutzmittel
für alle Arten von Holz


ohlen, Polen, Lat. Polonia, Franz. Pologne, und von den Einwohnern Polska genannt, ein Königsreich in Europa, gränzet gegen Norden mit Preussen und dem Groß-Herzogthume Litthauen, gegen Osten mit Rußland, gegen Süden mit Ungarn, Siebenbürgen, der Moldau, mit dem Lande der Oczakowischen Tartarn, und mit der kleinen Tartarey, gegen Westen mit Brandenburg und mit Schlessien. Es ist der größte Theil des Landes, welches vor Alters Sarmatia hieß, und seit dem siebenden Jahrhunderte war die Pohlische Nation unter den Völkern beträchtlich, welche man unter dem Nahmen der Slavorum oder Sclavonier begrif. Allein es ist schwer, den Ursprung des Nahmens Pohlen zu sagen. Einige deriviren ihn von Polo Arctico, und wollen, daß Carolus Magnus ihnen diesen Nahmen gegeben habe: andere behaupten, daß er von dem Nahmen einer Festung komme, welche Pola geheissen, und an den Gränzen von Pommern gelegen habe: andere leiten ihn von einer Stadt in Colchide her, welche Pola hieß, und sie sagen, daß Lechus, da er aus diesen Gegenden gekommen, Gelegenheit daher genommen habe, denselben der Nation zu geben, die er regierte. Andere leiten den Nahmen Pohlen von dem Nahmen der Polacken, und den Nahmen der Polacken von dem Nahmen Lechus her. Wiederum andere leiten ihn von Polizna ab, einer Stadt in Sclavonien, woher sie die Pohlen kommen lassen. Eine grosse Anzahl Scribenten wollen auch, daß er von dem Pohlischen Worte Pole komme, welches ein ebenes Land bedeutet, weil, wie sie sagen, Pohlen keine hohe Berge hat. Was man aber auch in diesen verschiedenen Ableitungen für Wahrscheinlichkeit finden kann; so würde es noch natürlicher seyn, wenn man sagte, daß der Nahme der Pohlen (Poloni) von dem Nahmen der Bulanorum, alter Sarmatischer Völker, komme, von welchen Ptolemaeus L. III. c. 10. redet. In der That können die Poloni und die Bulani als einerley Nahmen angesehen werden; und man kann um so viel weniger hierinnen anderer Meinung seyn, da die alten deutschen Scribenten die Pohlen Bolanos oder Bolanios nennen.

Ehe wir aber von dem Königsreiche Pohlen umständlichere Nachricht ertheilen, wollen wir zuörderst dessen Ursprung zeigen. Es wurde Pohlen zu einer besondern Nation, und sieng um die Mitte des VI. Jahrhunderts an, von einigen Wahlfürsten regiert zu werden, eine Zeitlang hernach, als die Gothen und Vandalen die Südliche Gegend von Europa verheeret, und ihre kalte Mitternächtliche Wohnungen verlassen hatten, um sich in warmen Ländern, nemlich in Italien, Frank-

Frankreich, Spanien und Africa, niederzulassen; welches nach Sabellici, Thuani und anderer Scribenten Bericht denen Slavoniern Gelegenheit gab, den Cimmerischen Bosphorum oder die Meer-Enge bey Caffa, Groß-Sarmatien und Groß-Neussen oder Moscau zu quittiren, und bemeldte wüste Länder einzunehmen. Nachgehends zertheilte sich dieses Volk in 2. ansehnliche Heere. Eines davon gieng über die Donau, und ließ sich in Dalmacia, Istria, Bosnia, Carinthia und Bulgaria nieder, bis an Griechenland hinan, wie auch in einigem Theile von Deutschland. Das andere aber gieng unter der Anführung dreyer Brüder, nemlich Lechi, Cechi und Ruffi, nach Norden zu, um die von den Gotthen und Vandalern verlassenen Provinzen einzunehmen. Diese Brüder sollen die Stadt Bremen in Deutschland erbauet, und ihr solchen Nahmen von einem gewissen Slavonischen Worte, welches eine Bürde oder Last bedeutet, beygelegt haben, weil sie nemlich ihre Bürde oder Last daselbst abgelegt hatten, und von ihrem vorigen Elend großen Theils befrehet worden waren. Sie theilten ihre bey sich habende Leute in 3. Partheyen. Eine davon, welche Cechus commandirte, ließ sich in dem Königreiche nieder, welches zwischen Pohlen und Deutschland liegt, und aniesz Böhmen genennet wird. Die andere behielt den Lechus zum Anführer, und nahm den untern Theil von Groß-Sarmatien, ein ebenes Land ein, welches von seinen Einwohnern hernach Polska genennet worden, von dem Slavonischen Worte Pole, welches entweder eine Ebene, oder Jagd, heißt. Die Deutschen nennen es Pohlen. Hartknoch hält davor, daß Sarmatien schon zu des Ptolomæi Zeiten Pohlen geheissen, ehe noch die eigentlich sogenannten Pohlen in diesem ebenen Lande sich niedergelassen, und daß es solchen Nahmen vermuthlich von denen Bulanern oder Bolanen, welche nahe bey der Weigel gewohnet haben, und aus Sarmatien dahin kommen seyn sollen, geerbet habe. Der dritte Bruder Ruffus ließ sich in derjenigen Provinz von Pohlen nieder, welche aniesz nach seinem Nahmen Ruffia oder Neussen genennet wird. Im übrigen ist es nicht allein aus den Zeugnissen bewährter Scribenten kund und offenbar, sondern es lehret es auch unsere eigene Vernunft, daß alle diese Nationen einerley Ursprung gehabt haben müssen. Denn solches erhellet aus ihren Sprachen, welche nichts anders, als blosser dialecti und verschiedene Mund-Arten von der Slavonischen Sprache sind. In bemeldter Gegend nun kostete es dem Lecho nicht viel Mühe, sich feste zu setzen; denn er traf wenig Widerstand an, weil dieses Land eine Zeitlang vorher von denen Vandalern verlassen, und ganz wüste und öde gemacht worden. Ein einiger deutscher Fürst, mit Nahmen Regulus, soll sich ihm anfänglich widerseset, und ihm zum Streit heraus gefordert haben, aber bald hierauf in einem Zweykampf überwunden

den

den worden seyn, wodurch Lechus sich der Landschaft Pommern bemächtigte, welche dem Regulo gehöret hatte. Zur selbigen Zeit waren noch keine Städte in Pohlen. Desgleichen wußte man auch nichts vom Gelde, noch von einigen geschriebenen Gesetzen; sintemahl ihre Fürsten die Rechte und Gesetze allezeit mündlich aussprachen, und auch selbige dem Volke mündlich bekannt machen ließen, als welche dazumahl mehr denen Haus-Vätern als weltlichen Herren und Regenten gleich waren. Ihre Einkünfte bestunden in einem mäßigen Tribut, den sie auf ihrer Untertanen Arbeit geleyet hatten. Lechus schlug seinen Sitz in der an die Mark Brandenburg stossenden großen Provinz auf, welche nachgehends Polnania genennet worden ist, allwo er die erste Stadt bauete, und selbige Gnelna nennete, von dem Sclavonischen Worte Gniazdo, welches ein Nest heißet. Die Ursache solcher Benennung war diese, weil man an dem Orte, allwo man die Stadt aufbauen wollte, einen Baum umhieb, auf dessen Spitze ein Adler-Nest war. Dieses nahm Lechus vor ein gutes Zeichen an, und nennete daher nicht allein diese seine erste Stadt, welche er zur Hauptstadt seines Reichs machte, Gnelna; sondern verordnete auch, daß das Pohlische Wappen ins künftige allezeit ein ausgebreiteter Adler seyn sollte; welches noch bis auf diesen heutigen Tag währet. Hiernächst bauete er noch eine andere Stadt in einem Walde, 8. Meilen von der vorigen, welche er Polnania, oder wie sie die ieszigen Einwohner nennen, Polnan, benahmte, welches Wort in der Pohlischen Sprache so viel heißt, als Wissenschaft oder Erkenntniß, weil er nehmlich daselbst seinen Bruder Cechus, den Fürsten in Böhmen, nach einer mehr als zwanzigjährigen Abwesenheit zum ersten mahl wieder sahe und erkannte. Von dieser Stadt hat hernach die Provinz Polnania ihren Nahmen bekommen. Zum Andenken dieses Lechus nennen die Pohlen ihr Land in ihren politischen Gedichten noch bis auf den heutigen Tag Lechia; ja Mountague North, welcher eine Zeitlang zu Constantinopel gewesen ist, berichtet, wie Connor in seiner Beschreibung des Königreichs Pohlen meldet, daß auch die Türken einen Pohlen in ihrer Sprache Lech nennen, und also auch ihre Benennung von Lechus, dem Stifter ihres Reichs, herleiten. Ob nun wohl Lechus dieses Volk unter eine Art eines monarchischen Regiments brachte; so konnte doch weder er noch einiger von seinen Nachfolgern die Succession in der Regierung erblich machen. Dieses führt uns auf die Frage: Ob Pohlen ein Wahl-Reich sey?

Es ist Pohlen bereits über eif hundert Jahre lang ein Wahl-Reich gewesen, so, daß desselben Stände sich allezeit eine völlige Macht vorbehalten haben, niemand anders, als allein diejenigen, welcher ihnen ansethet, zu ihrem Könige zu

erwählen. Jedoch ist dieses hierbey zu merken, daß sie sonst allezeit einen aus der Königlichcn Familie, wenn nehmlich der verstorbene König einige Erben hinterlassen; zu erwählen pflegen, bis auf die neuesten Zeiten, wodon unten ein mehrers. Ja man findet in ihren Chronicken, daß man nicht einmahl die Töchter von der Regierung ausgeschlossen hat, wenn kein Sohn da gewesen ist. Nichts destoweniger haben die Pohlen allezeit vor rathsam gehalten, ihren neuen Königen bey der Wahl zu Gemüthe zu führen, daß sie ihre Würde nicht etwa einigem Erb-Rechte zuzuschreiben, sondern selbige allein dem Reichs-Rathe und dem Adel, als von welchen ihnen das Scepter überreicht worden, zu danken hätten. Hierdurch gaben sie zu verstehen, wie sehr ihre Könige ihnen verpflichtet wären, und daß sie daher billig sich höchstens angelegen seyn lassen mußten, sich gegen ein solch Volk wohl aufzuführen, welches sie aus freyem Belieben der höchsten Würde theilhaftig gemacht hätte, wozu sie an und vor sich selbst kein besser Recht hätten, als der geringste Edelmann im Reiche. Desgleichen erinnerten sie auch, daß sie ihnen nicht länger Gehorsam und Unterthänigkeit schuldig wären, als so lange sie ihren gethanen Eyd hielten; wie sie sich denn allezeit ein Recht vorbehielten, sie wieder abzusetzen, woferne sie ihre Gesetze überschritten. Diese Maxime ist bis anhero denen Pohlen sehr dienlich gewesen, zur Erweiterung ihres Landes und zur Behauptung ihrer Privilegien und Freyheiten, so, daß sich ihre Macht und Herrschaft noch viel weiter würde ausgebreitet haben, als einiger anderer Staat in Europa, woferne ihre andere Reichs-Satzungen eben so wohl gegründet, oder eben so genau beobachtet worden wären. Denn obwohl die Pohlen inmierfort von ihren Nachbarn, nehmlich von den Schweden, Russen, Tartarn, Ungarn und Deutschen vexiret, und ihr Königreich öfters in die äußerste Noth gerathen, geplündert, durch Feuer verheeret und verwüestet worden, wie auch viel tausend Menschen daraus in die Gefangenschaft geführt worden sind; jedennoch, weil ihre Könige stets bestien gewesen sind, sich durch Tapferkeit und Klugheit bey ihren Unterthanen beliebt zu machen, damit ihre Kinder nach ihnen in Ansehung ihrer Verdienste auf den Thron erhaben werden möchten, so haben sich nicht allein die Pohlen der großen Gewalt ihrer Feinde allezeit widersehet, sondern auch selbige von sich abgetrieben, ja ihr Land durch wichtige Conqueten und Eroberungen immer nach und nach erweitert, und es zu verschiedenen mahlen so formidabile gemacht, als ein ander Königreich in Europa je gewesen seyn mag. Desgleichen haben sie sich auch niemahls einiger ausländischer Macht, ja auch nicht einmahl den Römern unterworfen, sondern vielmehr ihre Freyheiten, Privilegia, und sonderbare Regierungs-Art, sowohl wider die Unterthanen ihrer auswärtigen Feinde;

als

als auch wider die Anschläge derer unter ihnen selbst daheim entstandenen, oder von ihren Königen formirten Partheyen, bisanhero stets dermassen verteidiget und erhalten, daß man billig zu ihrem großen Ruhm sagen kan, daß sie das einige Volk in der Welt seyn, welches am allerlängsten durch Wahl-Könige regieret worden ist; und sich niemahls einer unumschränkten und erblichen Monarchie unterworfen hat; allermassen ihre Könige noch bis jeko enig und allein durch den freyen Willen des Volkes erwählet werden, gleichwie sie nach derer meisten Scribenten Meynung im Anfang erwählet worden sind. In der Pohlenischen Bibliothek II. St. p. 190. u. f. stehet eine Untersuchung der Frage: Ob Pohlen bis auf den Jagyellonischen Stamm erblich gewesen? Ob wohl oben gesaget worden, daß die Pohlen niemahls die Kinder ihrer Könige von der Regierung ausgeschlossen haben; so muß doch dieses nicht also verstanden werden, als ob ihre Crone allezeit bey einem Geschlecht gewesen wäre. Denn die Königliche Linie ist dann und wann ausgestorben, und daher sie vielmahls geendthiget worden, ihre Könige aus andern Häusern zu erwählen. Die Regenten wurden anfänglich nur Duces, das ist, Herzoge oder Generale von Pohlen tituliret, gleich als ob ihr Amt in denen damahligen Zeiten in nichts anders, als nur in Anführung und Regierung derer Armeen bestanden hätte. Wie denn zu merken ist, daß sie bis auf Boleslaum Chrobry nicht einmahl gecrönet worden sind. Besagter Tittel währete vom Jahre Christi 550. bis 1005, da Kaiser Otto III. Boleslaum I, den 16. Herzog von Pohlen, zum Könige crönete, welcher der andere Christliche Fürst dieses Landes war; gestalt alle andere vor ihm und seinem Vater Miecislao I. gleichwie auch die Pohlen selbst bis in das X. Jahrhundert Heyden gewesen, da gemeldeter Miecislao, der 15. Herzog von Pohlen, im Jahre Christi 964. zu des Pabst Johannes XIII. Zeiten, die Christliche Religion annahm, welches nachgehends verursachte, daß sein Sohn Boleslaus den Titel eines Königes bekam. Alle Pohlenische Fürsten und Könige können in 4. Classen oder Ordnungen eingetheilet werden, worunter die erste und letzte aus unterschiedenen Geschlechtern; die andere und dritte aber nur aus einem Hause gewesen sind, worinne die Crone von dem Vater auch auf die Tochter kommen ist. Die erste Classe hat regieret vom Jahre Christi 550. bis 830. die andere von 830. bis 1382. die dritte von 1382. bis 1574. und die vierte von bemeldeter Zeit bis auf gegenwärtige.

Lechas I. war der erste Herzog von Pohlen, und der Urheber dieser Nation. Er fieng im Jahre 550. an zu regieren. Wie lange er aber regieret, und wie viel Fürsten nach ihm regieret haben, ehe und bevor sein Geschlecht zu Grunde gegangen, ist ungewiß. Einige geben vor, daß er in seinem Testamente verord-

net, daß sie die würdigste Person unter ihnen zu ihrem Herzoge erwählen sollten. Solchergestalt wurde nach ihm seines Bruders Sohn, Vilmirus, als der II. Herzog von Pohlen erwählt. Dieser starb ohne Leibes-Erben. Vapovius sagt: daß Lechi Nachkommen die ganze Zeit hindurch, welche zwischen ihm und dem Cracus verfloßen, und sich auf 150. Jahr erstrecket, regieret haben. Nachdem des Lechi Nachkommenschaft abgegangen war, erwählte das Volk XII. Woywoden, sie zu regieren, welche das Land in eben so viel Theile unterschieden. Allein bald hernach wurden diese Woywoden unter einander uneinig, worauf das Volk den Cracum im Jahre 700. zum Oberhaupte erwählte. Wer dieser eigentlich gewesen, darüber streiten die Geschichtschreiber. Er hinterließ drey Kinder, nemlich Cracum, Lechum und Vendam. Unter diesen ermordete Lechus II, um dadurch zur Regierung zu gelangen, seinen ältern Bruder, den Cracum, in einem Walde. Nachdem aber solches bald hernach an den Tag gekommen, wurde er aus dem Lande verwiesen, und starb im Elende. Venda, so damahls noch eine Jungfrau war, folgte ihm im Jahre 750. in der Regierung; welches anzeigt, was die Pohlen allezeit vor große Liebe zu der Königlichem Familie getragen haben. Nachdem mit dieser Prinzessin des Craci Geschlecht ausstarb, erwählten die Pohlen zum andern mahl XII. Woywoden: Allein diese zerfielen ebenfals mit einander, wie die oberwehnten, und gaben Anlaß darzu, daß die Ungarn und Mähren in ihr Land einfiehlten, worauf sie es vor gut ansahen, Premislau, einen Goldschmied, zu ihrem Herzoge zu erwählen, welcher hernachmahls genennet wurde: Lescus I. erwählt im Jahr 750. Die Ursache, warum man ihn erwählte, war eine gewisse von ihm ausgedachte Krieger-List, wodurch die Pohlen aus einer grossen Noth, wovon sie gerathen, errettet worden waren. Wie lange aber dieser Lescus regieret, ist ungewiß. Er hinterließ keine Kinder. Dannenhero wurde nach seinem Tode ein Wettrennen zu Pferde angestellt, mit dem Bedinge, daß derjenige, welcher den Sieg darinnen erhalten würde, zum Herzoge gemacht werden sollte. Hierbey richtete man von Cracau einen steinern Pfeiler auf, worauf man die Crone, das Scepter, die Reichs-Kugel und andere Regalia legte, und ließ zugleich durch einen Herold ausruffen, daß derjenige auf den Thron erhoben werden sollte, welcher am ersten von dem Flusse Pradnic an, bis an das gefesete Ziel kommen würde. Hierauf gaben sich unterschiedliche Candidaten an, und unter andern auch einer, mit Nahmen Lescus. Dieser, welcher die Crone gerne gehabt hätte, legte spizige Eisen auf die Landstraße, auf welcher das Wettrennen angestellt werden sollte, wodurch die andern Pferde gelähmet wurden. Allein dieser Betrug wurde bald offenbar, da es denn geschah, daß er, an statt

er

erwählet zu werden, auf derselben Stelle, wo er stund, in Stücken zerrissen wurde. Hierauf wurde Lescus II, ein armer Bauer, im Jahre 776. erwählet, weil ihn die Pohlen vor den ihnen bestimmten Fürsten ansahen. Denn als besagter massen die Pferde der übrigen Wettrenner unter wegens gelähmet wurden, lief dieser Mensch, weil er kein Pferd hatte, zu Fusse mit in die Wette, wiewohl mehr, um seine Geschwindigkeit zu zeigen, als aus einiger Begierde, die Crone zu erlangen, und kam also zunächst nach ermeldetem Betrüger an das Ziel. Die Geschichtschreiber melden, daß er in den Kriegen wider Carln den Grossen umgekommen sey. Sein Sohn Lescus III. folgte ihm in der Regierung nach, und wurde im Jahre 804. erwählet. Nach ihm kam sein Sohn Popiel I. im Jahre 810. zum Regiment. Nach seinem Tode wurde sein Sohn Popiel II. im Jahre 815. erwählet; dieser regierte bis ins Jahr 830. Dieser wurde wegen seiner Laster von dem Volke gehasset. Man giebt vor, daß er mit seiner ganzen Familie von Motten gefressen worden, und dieses sey eine Wirkung der göttlichen Gerechtigkeit gewesen, welche denselben wegen des Verbrechens, das er begangen, gestraft, da er 24. von seinen Anverwandten, in dem Vorhaben, sich von ihren Staaten Meister zu machen, mit Gift hingerichtet. Die Wahrheit dieser Geschichte läßt man an seinem Ort gestellet seyn; zum wenigsten ist dieses gewiß, daß die Pohlen niemand von Popiels Bluts-Verwandten zu ihrem Fürsten haben erwählen wollen; Solchergestalt nun war er der letzte Herzog nicht nur aus seinem Geschlechte, sondern auch von der ersten Classe oder Ordnung derer Pohlischen Fürsten. Denn nach dem Tode des Popiels bewarben sich zwar dessen leibliche Vettern, deren Väter er durch Gift hingerichtet hatte, um die Crone: Allein sie wurden von denen Pohlen einmüthiglich verworfen, weil sie entweder vor ungeschickt darzu, oder vor unwürdig gehalten wurden, oder weil Popiel durch seine abscheuliche That beydes sich und alle seine Nachkommen verhaßt gemacht hatte. Hierauf wurde ein Reichs-Tag zu Cruswiz, einer kleinen Stadt in Nieder-Pohlen, angesetzt, aber unverrichteter Sache wieder aufgehoben, weil nehmlich die Stände sich in der Wahl eines neuen Regenten mit einander nicht vereinigen konnten. Eine kleine Weile hernach wurde an eben demselbigen Orte eine andere Reichs-Versammlung angesetzt, welche, um alle fernere Unordnungen zu verhüten, einer gewissen Person ihre Stimmen zu geben beschloß, und solchergestalt ward Piastus, ein Kademacher und ein Sohn Cossilco, eines Bürgers zu Cruswiz, im Jahre 830. erwählet, und zwar solches aus Dankbarkeit gegen denselbigen, als welcher ihnen, da sie an Proviant Mangel gehabt, Hülfe geschafft hatte. Dieser war ein gütiger Regente. Er wollte nicht zu Cruswiz residiren, weil er wegen der

von

von Popiel daselbst verübten Bosheit an diesem Orte einen Abscheu hatte, und erwählte daher Gnesna zu seiner Residenz-Stadt. Endlich starb er im 120. Jahre seines Alters. Seine Nachkommen regierten über 600. Jahr in Pohlen; ja eine Linie davon besaß noch eine lange Zeit hernach ein Stück von Schlessien, nemlich bis ins Jahr 1675., da Georg Wilhelm, der letzte dieses Hauses, starb, worauf die Herzogthümer Liegnitz und Brieg in Schlessien dem Römischen Kayser zufielen. Zum Andenken dieses Piakti geschah es hernach, daß, wenn ein Einheimischer zur Cron Pohlen kam, man demselben allezeit einen Piakto nennete. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ziemovitus, im Jahre 861. Dieser hatte wegen hohen Alters seines Vaters lange vorher die Regierung mit geführt, und dadurch viele grosse Vortheile erhalten. Er war der erste, welcher die Pohlische Armée in einige Zucht und Ordnung brachte. Er gewann dasjenige wieder, was die Popiele verlohren hatten, und erweiterte doch überdiß seine Herrschaften. Er wurde von seinen Unterthanen sehr geliebet. Ihm folgte sein Sohn Lescus IV. im Jahre 892. Er wurde sehr jung erwählet, und stund eine Zeitlang unter der Vormundschaft. Er hatte ein ruhiges und friedliebendes Gemüthe. Er starb im Jahre 913., und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Ziemovistum, welcher 51. Jahr lang regierete. Er hatte seines Vaters Gemüths-Neigung. Sein einziger Sohn Micislaus I. war blind geboren, aber im 7. Jahre seines Alters wurde er wunderbarer Weise sehend, als man ihn, nach der heydnischen Gewohnheit, beschneiden wollte. Dieses gab denen Magis Gelegenheit, zu prognosticiren, daß er das Licht von Pohlen seyn würde, welches auch nicht lange nach seiner Wahl geschah. Endlich starb Ziemovistus, sein Vater, worauf er im Jahre 964. zur Crone kam. Er nahm anfänglich 7. Weiber, konnte aber keine Kinder von ihnen haben. Es zogen aber in damahligen Zeiten unterschiedliche Christen im Lande herum, die darinnen wohnenden Heyden zu bekehren, als sie nun auch zu diesem Herzoge kamen, so sagten sie ihm, daß er nicht eher Erben bekommen würde, als bis er Christ worden wäre. Dieses nahm Micislaus zu Herzen, schaffete alsofort alle seine bis dahin gehaltenen Weiber weg, und heyrathete Dambrawca, Boleslai, des damahligen Herzogs in Böhmen, Tochter, und zwar mit der Bedingung, daß er ein Christ werden, und sich taufen lassen wollte. Hierauf schickte Pabst Johann XIII. den Cardinal Egidium, nebst einer grossen Anzahl Priester in Pohlen, um daselbst das Evangelium zu predigen, welches diesem Lande vorhin ganz unbekannt gewesen war. Dieser Herzog stiftete die Erz-Bisthümer zu Gnesna und Cracau, nebst unterschiedlichen Bisthümern. Sein Nachfolger in der Regierung war sein Sohn Boleslaus Chobrey, ein

ein tugendhafter Fürst, welcher im Jahre 999. erwählet wurde. Dieser erhielt, mit Bewilligung des Pabstes, vom Kayser Ottone III. den Titul etnes Königs. Er machte Böhmen, Mähren und Preussen dem Königreiche Pohlen zinsbar. Dieses Königs Tod wurde so herzlich betrauret, daß man ein ganz Jahr lang von keiner Lust noch Freude in ganz Pohlen hörte. Sein Sohn Miecislaus II. wurde im Jahre 1025. im 35. Jahre seines Alters erwählet, und von Hippolyto, dem Erz-Bischoffe zu Gnelna, gecrönet. Dieser wich aus den Fußstapffen seines Vaters. Die Böhmen und Mähren wolten ihm den gewöhnlichen Tribut nicht mehr abstätten. Jedoch eroberte er Pommern, welches von Rechtswegen der Pohlischen Crone gehörete. Er regierte fast 9. Jahr. Man sagt, daß er in Raserey gestorben, und nur einen Sohn hinterlassen habe, nemlich Casimirum I, welcher im Jahre 1034. sehr jung erwählet wurde, da denn Zeit während seiner Minderjährigkeit seine Mutter Rixa die Regierung führte. Die Pohlen waren mit ihrer Regierung nicht zufrieden, besonders weil sie den gemeinen Schatzkasten leer machte, und hernach mit ihrem Sohne zu ihrem Bruder in Sachsen flohe. Als dieser junge Prinz nachgehends von seiner Frau Mutter nach Paris geschickt worden, um daselbst zu studiren, wurde er ein Benedictiner-Mönch in der Abtey Cluny in Frankreich. Mittlerweile geriethen die Pohlen, da sie kein Haupt hatten, in große Uneinigkeit unter einander. Dannenhero hielten sie bey dem Pabste an, daß er mit Casimirs Gelübde dispensiren, und ihm Erlaubniß geben möchte, seinen Thron wiederum zu besteigen. Dieses erhielten sie endlich, jedoch mit dieser Bedingung, daß sie für eine jegliche Person, ausgenommen den Adel und die Clerisey, jährlich einen Pfennig geben sollten, um dafür eine stets brennende Lampe in der St. Peters-Kirche zu Rom zu halten, desgleichen auch, daß sie hin-
führo stets ihre Köpfe um die Ohren herum, wie die Mönche, bescheeren lassen, und an allen Fest-Tagen in weißen Ueber-Röcken der Messe beywohnen sollten. Unter diesen Bedingungen bekamen sie ihren König wieder. Dieser König eroberte die Provinz Malovia, wo anieho Warschau liegt. Als nun dieser fromme König sein Königreich in einen ruhigen Zustand gesehet, starb er, und hinterließ 3. Söhne, mit Nahmen Boleslaus, Vladislaus und Miecislaus, nebst einer Tochter. Boleslaus II, sein ältester Sohn, der Kühne zugenahmet, folgte ihm im Jahre 1059., und regierte 23. Jahr. Dieser that die ersten Jahre seiner Regierung viel rühmliche und tapfere Thaten; er brachte auch durch Heyrath das Herzogthum Neussen an sich. Allein gegen das Ende seiner Regierung wurde er sehr lieberlich, und begieng allerhand Laster. Unter andern tödtete er auch den Bischof zu Cracau, Stanislaum Szczepanovinum, weil er ihm das Sacrament nicht reichen wolte. Weil

er sich einer Conspiration besorgte, verließ er sein Rdnigreich, und flohe zu dem Rdnig in Ungarn, allwo er sich aus blosser Raserey selbst entleibet haben soll. Bemeldter Bischof Stanislaus wurde von dem Pabste Gregorio VII. canonisiret, und ist von derselben Zeit an stets der Patron von Pohlen gewesen. Desgleichen that auch der Pabst das ganze Land in Bann, und Boleslai Nachfolger wurden auf eine ziemliche Zeit des Rdniglichen Tituls beraubet. Hiernächst sollte Uladislaus Hermann, Boleslai Bruder, im Jahre 1082. erwählet werden. Dieser wolte nur den Titul eines Fürsten annehmen, entweder aus Furcht vor dem Pabste, oder aber, weil er sich besorgte, daß sein Bruder wieder kommen möchte. Dieser bauete viel Kirchen und Klöster. Er starb im 50. Jahre seines Alters, und hatte zum Nachfolger in der Regierung seinen Sohn Boleslaum III. Krivoustus oder der Krummäcklige genannt. Dieser kam zur Regierung im Jahre 1103. und war der tapferste und glücklichste Fürst, welchen Pohlen jemahls gesehen haben mag. Unter seinen Handlungen ist sonderlich der Streit merkwürdig, welchen er mit dem Kayser Heinrich V. hatte. Dieser Herr zwang auch die Pommeren zur Christlichen Religion, welche sie vorhin öfters wieder von sich gestossen hatten. Man berichtet von diesem Fürsten, daß er 47. glückliche Schlachten erhalten, und nur eine einige wider die rothen Neussen verlohren habe. Nichts destoweniger gieng ihm diese einige Niederlage so sehr zu Herzen, daß er bald hernach starb, und vier Söhne hinterließ, unter welche er sein Rdnigreich theilte. Uladislaus, der Speyer zugenanmet, sein ältester Sohn, folgte ihm in der Rdniglichen Regierung, wurde im Jahre 1140. erwählet, und regierete nur 6. Jahr. Denen übrigen drey Söhnen gab der Vater nur einige besondere Provinzen, welches nachgehends große Unordnungen in Pohlen veranlastete. Denn der älteste Bruder Uladislaus suchte sie ihrer Provinzen zu berauben, wie er denn auch wirklich seinen Bruder Boleslaum aus denen Boywodschaften Ploczko und Malovien, und Heinrichen aus der Provinz Sendomir vertrieb, worauf sie beyderseits ihre Zuzucht zum dritten Bruder nahmen, welcher Posnania regierete. Als nun das Volk wahrnahm, daß Uladislaus seine eigene Brüder so grausam verfolgte, und zugleich auch seine Unterthanen sehr übel tractirte, wurden sie ihm täglich immer mehr und mehr auffässig. Dieses verstärkte seiner Brüder Parthey nicht wenig, so, daß er von ihnen geschlagen wurde, als er Posen belagern wolte. Da nun stündlich neue Partheyen wider ihn sich hervor thaten, und er wohl sahe, daß er von jedermann gehasset wurde, und nichts gutes zu gewarten hatte, machte er sich bey Zeiten fort zum Kayser Conrad III. seiner Gemahlin leiblichen Vetter, welcher sich zu verschiedenen mahlen bemühete, ihn wieder auf den Thron zu setzen, aber vergeblich. Denn nach-

nachdem sein Bruder Boleslaus Crispus die Crone erhalten hatte, mußte sich Uladislaus mit dem einigen Herzogthume Schlessen begnügen, welches nachgehends an Böhmen fiel, und von Pohlen immerdar abgerissen blieb. Boleslaus Crispus, oder der Krause zugenahmet, wurde also im Jahre 1146. erwählet, und regierete bis ins Jahr 1175. Unter seiner Regierung bemühet sich Uladislaus, sein Bruder, durch Beyhülfe des Kayfers sich wieder auf den Thron zu schwingen, aber vergeblich. Auch der folgende Kayser Fridericus Barbarossa, der ebenfalls seine Parthey nahm, suchte, nicht allein durch Abgesandten, sondern auch mit einer großen Armée die Pohlen dahin zu bringen, ihn wieder für ihren König zu erklären. Allein er ward gendthiget, mit den Pohlen Friede zu machen, weil er damals auch wider Mayland Krieg führen mußte. Boleslaus blieb also in dem Besitze von Pohlen, und als er starb, so folgte ihm sein Bruder, Miecislaus, der Alte zugenahmet, in der Regierung, welcher bis ins Jahr 1178. regierete. Der Geiz verleitete ihn, daß er das Volk mit unbilligen Auflagen beschwerete, weswegen sie wider ihn rebellirten, und seinen Bruder Casimirum zum Könige erklärten. Anfänglich weigerte sich Casimirus, die Crone anzunehmen, indem er vorwandte, daß selbige seinem Bruder gehörete, und durch eine solche Veränderung gar leicht ein innerlicher Krieg verursacht werden möchte, worzu er nicht Anlaß geben wollte. Als sie sich aber einmüthiglich gegen ihn erklärten, daß sie keinen andern König, als ihn, haben wollten, und Miecislao nicht mehr unterthänig seyn könnten, willigte endlich Casimirus II. darein, wurde also im Jahre 1178. erwählet, und regierete bis ins Jahr 1195. Er wurde der Gerechte zugenahmet, und war seinem Bruder ganz ungleich. Miecislaus suchte bey dem Kayser Friedrichen Hülfe, welcher aber ihm nichts helfen konnte, weil er damahls beydes in Italien und Asien Krieg führete. Dannhero nahm er die nächste Zusucht zu seines Bruders Gütigkeit und Gnade. Dieses brachte Casimiren so weit, daß er den Reichs-Rath zu bereden suchte, ihn wiederum in das Reich zu ruffen, welches aber demselben sehr übel ausgedeutet wurde, daß er seines Bruders Wohlthat dem gemeinen Besten vorjüge. So bald als Casimirus die Regierung angetreten hatte, befreiete er seine Unterthanen von den allzu schweren Auflagen, womit sein Bruder sie belästiget hatte. Als er nachgehends abwesend war in Neussen, conspirirten etliche Edelleute auf Miecislai Anreizen wider ihn, und waren bemühet, gedachten Miecislaim wieder einzusetzen. Allein er überwand seinen Bruder durch Beystand der Neussen, schenkte aber beydes ihm und dessen Armée das Leben, welche Gütigkeit endlich bey Miecislao so viel würtle, daß er hernach niemahls mehr nach der Crone strebete. Dieser König Casimirus machte Danzig

in Preussen zu einer großen Stadt, so vorhin nur ein kleines Fischer-Städtlein an der Ost-See war. Er hinterließ zwey Söhne, mit Nahmen Lescus und Conrad. Nach seinem Tode erwählten die Pohlen seinen Sohn Lescum V, der Weiße zugenahmet, im Jahre 1195, welcher noch sehr jung war, und seine Mutter Helenam sammt dem Bischof und Woywoden von Cracau zu Vormunden bekam. Mittlerweile geschah es, daß sein Vetter Miecislus, welcher damahls noch am Leben war, mit einer mächtigen Armée, aus Polacken und Schlesiern bestehend, ankam, und den jungen Lescum vom Throne zu stoßen, und eine blutige Schlacht wider den Woywoden von Cracau, welcher Lesci Armée commandirete, gewann. Er brachte es auch durch Versprechungen und Schmeicheleyen so weit, daß er nach Ablegung eines Eydes, allen seinen Versprechungen nachzukommen, zum andern mahl ins Reich geruffen, und wiederum auf den Thron gesetzt wurde. Allein er vergaß seinen Eyd alsobald nach seiner Regierung, fieng an, seiner Untertanen Güther zu confisciren, und gab sie andern, unter dem Vorwande, daß ein König nicht länger verpflichtet wäre, seinen Eyd zu halten, als so lange es vor ihn nicht gut seyn würde, wenn er ihn bräche. Hierauf bemächtigte sich der Woywode von Cracau, in Abwesenheit des Miecislai, unermuthet der Stadt Cracau, und setzte Lescum wieder auf den Thron. Miecislus machte aber dem Volke einen blauen Dunst vor die Augen, daß sie ihm zum dritten mahl traucten, und ihn dem Lesco wiederum vorzogen. Die Königin ließ sich solches auch gefallen, zumahl da sie die Versicherung hatte, daß ihr Sohn Lescus nach seinem Tode den Thron besteigen sollte. Allein er gab der Königin schlechten Lohn; gestalt er sich des Gebiets von Voslicia und noch drey anderer Derter in Sandomir, welche der Königin gehöreten, mit Gewalt bemächtigte. Als er aber auch dergleichen an einigen andern Personen practiciren wollte, starb er plötzlich, und hinterließ 2. Söhne, mit Nahmen Otto und Uladislaus Lasconogus. Nach Miecislai Tode gaben die meisten Lesco V, welcher damahls noch am Leben war, ihre Stimmen. Allein weil er den Woywoden von Sandomir, auf Anstiften des Woywoden von Cracau, und seines Bruders, nicht aus dem Königreiche verbannen wollte, so wurde er vorbey gegangen, und an seine statt Uladislaus Lasconogus im Jahre 1203. erwählet. Allein da dieser fromme Herr Lesci Recht zur Crone bey sich erwog, trat er ihm nach 3. Jahren freywillig die Regierung ab, und solchergestalt wurde Lescus im Jahre 1206. zum dritten mahl angenommen, und regierete sodenn bis 1226. Er hatte einen Bruder, mit Nahmen Conrad, welchem er die Provinzen Masovien und Cujavien gab. Und einen andern Mann, mit Nahmen Suentopelus, machte er zum Gouverneur
in

in Pommern. Dieser aber ließ den Lescum durch böse Leute ermorden, weil er die höchste Herrschaft über Pommern haben wollte. Conrad rief die Ritter des deutschen Ordens, welche damals von den Saracenen aus Syrien verjagt worden waren, in Pohlen, um ihm wider die Preussen beyzustehen, welche öfters in sein Land einzufallen pflegten. Der König Lescus hinterließ einen jungen Sohn, nemlich Boleslaum V, der Keusche zugenahmet, zu dessen Vormunden er seinen Bruder Conrad, und seinen Vetter Heinrich, den Herzog von Breslau, machte. Ob nun schon Conrad, welcher selbst gerne König seyn wollte, allerley Intriguen wider diesen jungen Herrn formirte; so wurde dennoch derselbige im Jahre 1228. erwählet, und regierte bis ins Jahr 1278. Unter seiner Regierung thaten die Tartarn ihre ersten Einfälle in Pohlen, und zwar zu 3. unterschiedenen mahlen. Sie übeten viele Grausamkeiten nicht allein in Pohlen, sondern auch in Schlesien aus, allwo sie die allirte Armée der Christen bis aufs Haupt schlugen. Boleslaum hatte nicht das Herz, wider die Tartarn, als sie das andere mahl in sein Land einzufallen, zu Felde zu ziehen, sondern entwich mit seiner Hoffstatt in Ungarn, und überließ also seine Unterthanen der Gewalt ihrer Feinde. Diese Zaghaftigkeit mißfiel den Pohlen dergestalt, daß sie willens waren, einen neuen König zu erwählen, und hierzu Boleslaum, Heinrichs des Herzogs von Breslau, welcher nachgehends in der Schlacht umkam, Sohn, ernenneten. Da sich aber Conrad diesem Beginnen eifrig widersetzte, unter dem Vorwand, daß er das nächste Recht zur Krone hätte, rief der Adel, um der besorgenden innerlichen Unruhe vorzukommen, Boleslaum aus Ungarn zurück, da denn mittlerweile Conrad starb. Da die Tartarn nebst den Litthauern zum dritten mahl in Pohlen und Schlesien einzufielen, so marschirte Boleslaum in eigener Person wider die Litthauer zu Felde, schlug selbige, und tödtete unter andern auch ihren Herzog Mindacum. Die Preussen, welche damals auch noch Heyden waren, hielten es mit den Litthauern. Wider selbige rufen die deutschen Ordens-Ritter Ottocarum, den König in Böhmen, zu Hilfe, welcher sie bald zu Paaren trieb, um sie desto mehr in Furcht zu erhalten, und ein Fort bauete, welches er Königsberg nennete. Boleslaum erbauete unterschiedliche Klöster, und regierte bey nahe 50. Jahr. Weil er nun sich zu einem Gelübde der Keuschheit verpflichtet hatte, hinterließ er keine Kinder; darenhero folgte ihm seines Vaters Bruder-Sohn Lescus VI, der Schwarze zugenahmet, welcher im Jahre 1279. erwählet wurde, und nur bis ins Jahr 1289. regierte. Im Anfange seiner Regierung schlug er die Preussen zu unterschiedenen mahlen. Allein als die Tartarn einen Einfall in Pohlen thaten, wurde er von ihnen überwunden. Hernachmahls wurde auf Anstiften Pauli, Bischofs zu Craeau,

ein Auſtand wider ihn erreget, da denn Conrad, der Herzog von Maſovien, die Crone anzunehmen beruffen wurde. Leſcus, da er verlaſſen war, flohe nach Ungarn zum Könige Ulaſislaos. Die Stadt Cracau blieb ihm allein getreu. Er kam mit einer Armée nach Pohlen, ſchlug den Conrad, und trieb ihn wieder zurück in ſein Land. Endlich ſtarb dieſer Herr, und weil er keine Kinder hinterließ, wurde das Königreich nach ſeinem Tode ſehr zertrennet. Denn Ulaſislaus Locticus, ſein Bruder, bemächtigte ſich der Pfalz-Gravſchaft Siradia; Boleslaus aber, der Herzog von Ploczko, Conrads, des Herzogs von Miſovien, Bruder, der beyden Woywoodſchaften Cracau und Sendomir. Allein dieſer letztere wurde im Jahre 1290. aus dem ihm angemakten Theile bald wiederum vertrieben, und zwar durch Heinrichen, den Herzog von Breſlau, welcher der Erbare zugenahmet wurde, und aus den Piaſkiſchen Geſchlecht entſproſſen war. Dieſer wurde gleichfalls bald hernach von Loctico vertrieben, aber kurz darauf wieder eingeſetzt, und regierte als ein König 25. Jahr lang, ob man wohl nirgends finden kann, daß er geordnet worden. Er beſtimmte Premislum, den Herzog von Groß-Pohlen, der gleichfalls aus dem Piaſkiſchen Geſchlecht war, zu ſeinem Nachfolger in der Regierung. Es wurde alſo Premislus im 38. Jahre ſeines Alters zu Gneſna von dem Biſchoffe dieſer Stadt im Jahre 1296. zum Könige geordnet, welche Ehre keinem Pohlniſchen Fürſten ſeit 200. Jahren, nemlich von der Zeit an, da Poleslus der Kühne Stanislaum bey dem Altare getödtet hatte, wiederfahren war. Allein Premislaus genoß dieſe Würde nicht lange. Denn 7. Monathe nach ſeiner Ordnung ſoll er von einigen Brandenburgiſchen ausgeſchickten Meuchelmördern getödtet worden ſeyn, und zwar, weil ſich der Marggraf von Brandenburg vor dieſem Könige ſehr gefürchtet, als welcher ein Herr über Pommern war, ſo an ſeines Fürſten Landſchaft gränzete. Hiernächſt wurde Ulaſislaus Locticos, Leſci, des Schwarzen, Bruder, im Jahre 1296. erwählet, welcher nur 4. Jahr regierte. Denn er machte ſich bey ſeinen Unterthanen verhaßt, daß ſie ihn des Scepters unwürdig erkläreten, und einen andern König zu erwählen beſchloſſen. Nachdem ſie ihn nun abgeſetzt hatten, bathen ſie Wenzeln, den König von Böhmen, ihre Crone anzunehmen, welcher mit Rixa, des Königs Premisli Tochter, vermählet war, und im Jahre 1300. zum Könige geordnet wurde, aber nur bis ins Jahr 1305. regierte. Ulaſislaus Locticus hatte noch einen ſtarcken Anhang im Königreiche, und da er über dieſes unterſchiedene Trouppen aus Ungarn bekommen hatte, gieng er gerade nach Pohlen, um ſein Königreich Wenzeln wieder aus den Händen zu reiſſen. Es gieng ihm auch alles nach Wuſch; und beſonders, da Wenzel das Zeitliche ſegnete. Obgleich ſein Sohn, der junge Wenzel, mit

mit Lothico wegen seines Vaters Königreich streiten wollte, so ward er doch in diesem Feldzuge ermordet. Nachdem nun beydes der alte und junge Wenzel todt war, wurde Uladislau Lothicus fast mit aller Reichsstände Bewilligung im Jahre 1305. wieder eingesetzt, und regierte bis ins Jahr 1333. Dieser Lothicus schlug die deutschen Ordens-Ritter, und erlegte derselben 20000. auf dem Plage, weil sie, da sie Pommern und Danzig, als welches gegen ihn rebellirte, erobern helfen, sich selbst darinnen fest gesetzt, und ihm solches nicht abtreten wollten. Endlich starb er im Jahre 1333. Casimirus der Grosse folgte seinem Vater in der Regierung, wurde im Jahre 1333. erwählet, und regierte bis 1370. Dieser Herr gieng mit dem deutschen Orden einen Frieden ein, welcher der Pohlischen Nation gar nicht vortheilhaftig und rühmlich war, weil denen Rittern, ungeachtet der Päpstlichen Drohungen und Bann-Briefe, Preussen, Danzig und Pommern gelassen wurde. Er hatte keine Kinder, und war der letzte männliche Erbe vor dem Piastischen Geschlechte. Er verknüpfte Neussen und Masovien mit der Crone Pohlen. Bis hiesher hatten die Pohlen keine geschriebene Gesetze gehabt, und im übrigen sehr wenig Reichs-Satzungen gestellet, bis daß Casimirus anfieng, gewisse Gesetze und Ordnungen zu machen, Richter zu ernennen, Amtleute einzusetzen, Festungen zu bauen, und in Summa, das Reich in eine bessere Ordnung zu bringen, als einiger anderer Herr vor ihm gethan hatte. Weil ihm nun die Gesetze und Ordnungen der deutschen Ritter sehr vernünftig und politisch zu seyn schienen, so führte er ihre Gesetze auch in Pohlen ein, welche nach der Zeit stets behalten worden sind, und die Marienburgischen Gesetze genennet worden. Casimirus starb an einem Fall vom Pferde, im 37. Jahre seiner Regierung, und 60. Jahre seines Alters. Weil er, wie oben erwehnet worden, der letzte König aus dem Piastischen Stamme war, so hatte er, damit die Crone nicht auf eine ganz andere Familie kommen möchte, die Pohlen dahin gebracht, daß sie noch vor seinem Tode Carolum, den König in Ungarn, seiner Schwester Sohn, erwählten. Allein, da dieser noch vor Casimiro starb, erwählten sie dessen Sohn, Ludewigen, König in Ungarn, noch bey seinem Lebzeiten zu seinem Nachfolger, welcher solchemnach im Jahre 1370. in Pohlen gecrönet wurde. Dieser hatte unterschiedliche Handel, sowohl mit den Neussen, Litthauern und den Polacken selbst, welche er aber glücklich überwand. Er starb, nachdem er 12. Jahr regieret hatte. Er hinterließ keine Söhne, aber 2. Töchter, worunter die eine an Sigismundum, des Kayfers Sohn, vermählet wurde, die andere aber, mit Mahmen Hedwig, ihm in dem Königreiche Pohlen succedirte. Sie wurde im Jahre 1382. zu Cracau gecrönet, und regierte sodenn in ihrem Jungfern-Stande 4. Jahre. Es gaben sich

sich viele Vornehme Mühe, sie zur Gemahlin zu bekommen, und keiner hatte das Glück, als Jagello, der Groß-Herzog von Litthauen. Denn weil er denen Pohlen sehr große und vortheilhafte Versprechungen that, erhielt er bald das Ja-Wort. Er versprach aber erstlich die Christliche Religion anzunehmen, und in seinem ganzen Lande einzuführen, welches bis dahin dem Heydenthume ergeben gewesen; hiernächst noch bey seinen Lebzeiten Litthauen mit Pohlen zu vereinbaren, und unter einerley Regiments-Form zu bringen; und endlich, daß im Fall er auch keine männliche Erben bekommen dürfte, Litthauen dennoch hinführo allezeit mit dem Königreiche Pohlen verknüpft bleiben sollte. Hierauf ließ sich Jagello taufen, und nennete sich Vladislaum V. Da er nun die Ehe mit Hedwig vollzogen hatte, wurde er im Jahre 1386. gecrönt, und regierte als ein löblicher und tapferer Herr 48. Jahr lang. Nicht lange nach seiner Erbnung brachte er binnen Jahrs-Frist ganz Litthauen zum Christlichen Glauben, richtete die Universität zu Cracau auf, worzu Casimir nur einen kleinen Anfang gemacht hatte, führte langwierige Kriege mit dem deutschen Orden, in welchen er meistens die Oberhand behielt, und starb im Jahre 1434. Ihm folgte in der Regierung Vladislaus VI. sein Sohn. Dieser ward im Jahre 1435. erwählt, ob er gleich nur 10. Jahr alt war. Im Jahre 1440. wurde er zum König in Ungarn erwählt, aber im Treffen bey Parma im Jahre 1445. von den Türken erschlagen. In Pohlen hat er fast 10. Jahr regieret. Casimirus IV. des vorigen Bruder, ward im Jahre 1444. erwählt, aber erst im Jahre 1446. gecrönt, weil er die Krone nicht gleich annehmen wollte. Er hat zuerst festen Fuß in Preussen befohren, und deswegen einen sehr blutigen Krieg mit den Kreuz-Rittern geführt. Unter ihm sind die sogenannten Land-Bothen auf dem Reichs-Tage aufgekomen, auch die Lateinische Sprache im Reiche Mode worden. Er starb im Jahre 1492., nachdem er 45. Jahre regiert, und 64. Jahre gelebt hatte. Ihm folgte sein Sohn Johann Albert, welcher gleich nach seines Vaters Tode erwählt, und das folgende 1493. Jahr darauf gecrönt wurde. Er regierte nicht allzu glücklich, und starb plötzlich zu Thoren im Jahre 1501. Weil er keine Kinder hatte, erwählten die Reichs-Stände seinen Bruder Alexandram, den Groß-Herzog von Litthauen, um die Verbindungen mit ihrem Lande desto mehr zu befestigen. Er starb, nachdem er 5. Jahr regieret hatte, und hinterließ keine Kinder, sondern 2. Brüder, von welchen die Pohlen im Jahre 1507. Sigismundum erwählten. Dieser war einer der mächtigsten und vortreflichsten Könige in Pohlen. Er brachte die Helfte von Preussen, und das Herzogthum Masuren zur Krone; er führte mit seinen Nachbarn unglückliche Kriege, und war von einer
 außer-

ausserordentlichen Leibes-Stärke. Er starb im Jahre 1548, nachdem er 41. Jahre regieret hatte. Noch vor seinem Tode brachte er es dahin, daß sein Sohn Sigismundus Augustus, oder wie er auch sonst genennet wird, Sigismundus II. ingleichen Augustus I. erwählt, und im Jahre 1548. gecrönt wurde. Unter ihm ist Curland zu einem Herzogthum und Lehn der Cron Pohlen gemacht, die Vereinigung mit Litthauen aber völlig zu Stande gebracht worden. Die Protestanten haben unter ihm im Reiche, weil er ihnen selbst nicht abhold gewesen, sehr überhand genommen, und sind von der Zeit die Dissidenten genennet worden. Es florirte auch zu seiner Zeit die bekannte Respublica Babinensis. Er starb nach einer langwierigen Krankheit im Jahre 1572. ohne männliche Erben, nachdem er 24. Jahr regieret hatte. Mit seinem Tode gieng die Haupt-Linie des berühmten Jagellonischen Geschlechts, was die männlichen Erben anlanget, aus. Es gaben sich hierauf unterschiedliche an, und suchten die Pohlische Crone zu erlangen, und hatten alle ihre besondere Partheyen und Freunde im Rdnigreiche. Die vornehmsten Competenten waren Ernst, Erz-Herzog von Oesterreich, des Kayfers Sohn, Johannes III. Rdnig in Schweden, der Groß-Fürst von Moskau, und Henricus von Valois, des Rdnigs in Frankreich Carls IX. Bruder, nebst unterschiedenen einheimischen Standes-Personen. Nach einer langwierigen Berathschlagung fielen endlich die Pohlen auf Henricum von Valois, Herzogen von Anjou, der im Jahre 1573. erwählt, und das folgende Jahr gecrönt wurde. Ehe ihn aber die Pohlen recht kennen lernten, kriegte er Post, daß sein Bruder gestorben sey, worauf er heimlich nach Frankreich eilte, und daselbst unter dem Nahmen Henrici III. den Thron bestieg, nachdem er noch kein völliges Jahr die Pohlische Crone getragen hatte. Stephanus mit dem Zunahmen Bathori, Fürst in Siebenbürgen, ward bloß wegen seiner Meriten im Jahre 1575. zum Rdnige erwählt, nachdem er sich entschlossen hatte, die Prinzessin Anna, Rdnigs Sigismundi I. Tochter, zu heyrathen. Er hat mit großer Klugheit und Glückseligkeit regieret, Liefand zur Crone gebracht, die Cosacken sich unterwürfig gemacht, und die 2. bekannten Reichs-Tribunalia angeleget. Er starb im Jahre 1586. zu Grodno in dem 11. Jahre seiner Regierung. Sigismundus III. folgte diesem. Er war ein Sohn des Rdnigs Johanns in Schweden, und Enkel Rdnigs Sigismundi I. in Pohlen. Im Jahre 1587. erwählten ihn die Pohlen zu ihrem Rdnige. Im Jahre 1592. succedirte er auch in Schweden, weil er nebst andern Ursachen wenig in dieses Reich kam, so kündigten ihm die Schweden den Gehorsam auf, wodurch er gendthiget wurde, mit ihnen bis an sein Ende blutige, aber unglückliche Kriege zu führen. Er hatte auch mit den Russen und Türken viel zu thun.

C

Er

Er hatte übrigens viel gute Eigenschaften, und starb im Jahre 1632., nachdem er 40. Jahre regieret hatte. Hierauf wurde noch in diesem Jahre sein Sohn Uladislau VII. erwählt, und im Jahre 1633. gecrönet. Wider die Russen und Schweden hat er viele Vortheile erhalten. Jedoch sind die Cosacken von ihm abgefallen, wodurch das Reich in einem Landverderblichen Krieg verwickelt worden. Er starb in Litthauen im 15. Jahre seines Regiments. Weil er keine Kinder hinterließ, folgte ihm sein Bruder Johannes Casimirus, als welcher im Jenner im Jahre 1649. erwählt wurde, ob er gleich bisher im geistlichen Stande gelebet, und ein Cardinal gewesen war. Er hat sehr unglücklich regieret, und in allen Kriegen, die er mit denen Cosacken, Russen und Schweden führen mußten, viel eingebüßet, sonderlich gieng das schöne Liefland verlohren. Er kriegte darüber des Regiments so satt, daß er im Jahre 1668. freywillig Cron und Scepter niederlegte, und sich nach Frankreich retirirte, allwo er im Jahre 1672. gestorben ist, nachdem er 63. Jahr gelebt, und 19. Jahr regieret hatte. Es wurde demnach Michael, aus dem Hause Wismowitzky, im Jahre 1669. unvermuthet auf den Pohnischen Thron erhoben, auf welchem er aber sehr kurze Zeit gesessen. Unter ihm gieng Caminieck verlohren. Er starb im Jahre 1673. zu Lemberg im 4. Jahre seiner Regierung. Ihm folgte Johannes III. aus dem Hause Sobiesky, ein sehr tapferer Herr, der im Jahre 1674. auf den Pohnischen Thron gesetzt wurde. Er hat die Türken im Jahre 1683. vor Wien geschlagen. Seine Gemahlin, eine geborne Französin, hatte viel Gewalt über ihn. Weil sie sehr geizig war, hat sie die Regierung dieses Königs denen Pohlen sehr verhaßt gemacht. Als er daher im Jahre 1696. den 17. Jun. starb, hinterließ er zwar 3. erwachsene Prinzen, es konnte aber keiner von ihnen zur Crone kommen. Denn so bald er nur Todes verblichen war, ward in Pohlen stark um dasige Crone geworben. Unter andern war der Obriste, Baron von Flemming, in geheim nach Pohlen geschickt worden, der die Person des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen Augusti II. bey denen vornehmsten Magnaten bestens recommandiret hatte. Damit aber von diesen geheimen Handlungen um so viel weniger vor der Zeit etwas bekannt werden möchte, ward des Churfürstens nicht anders, denn unter dem Nahmen des Don Livio Odeschalchi gedacht; wie denn auch weder in Pohlen noch Sachsen niemand eher etwas von dieser vorgewiesenen Königs-Wahl erfahren, als bis sie vollzogen worden. Der Baron von Flemming fand anfangs in seinen Handlungen nicht wenig Hinderniß; weil nicht nur viel ansehnliche Prinzen bereits in Vorschlag gekommen, sondern sich auch Chursächsischer Seits selbst viele Schwürigkeiten äufferten, die erst auf die Seite geräumt werden

den mußten, worunter die Religions-Änderung des Churfürstens eine nicht der geringsten war. Die meisten Hindernisse legte der damalige Primas Regni, Cardinal Radziejowsky, in den Weg, als welcher sich durch Frankreich bewegen lassen, die Parthey des Prinzen von Cony, den der damalige Französische Gesandte, Abt von Polignac, denen Pohlen vorgeschlagen, zu unterstützen. Jedoch der Baron von Flemming wußte durch seine Geschicklichkeit alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Es war derselbe instruiert worden, denen Pohlen ingehem folgenden Vortrag zu thun: Das Haus Sachsen sey eines derer ansehnlichsten in Europa, daraus man vormahls einige Römische Kayser genommen, von denen Otto III. den Pohlischen Herzog Boleslaum zum ersten Könige gemacht; der ieszige Churfürst von Sachsen sey ein junger, vigoureuser, tapferer und dabey leutseliger Herr; er wäre zu einem großen General geböhren, und hätte deswegen schon herrliche Proben, sowohl an dem Rheinstrome, als in Ungarn noch dadurch des Vortheils, daß er den Mahometanischen Greuel vertilgen würde, verlustig werden möchte, zur Catholischen Religion gebracht; dero eigene Erblande wollten Se. Churfürstl. Durchl. Ihrem Churprinzen cediren, und dürften daher die Pohlen um so viel weniger Verdacht schöpfen; die leeren Stellen und Chargen in Pohlen wolle er nicht aus Interesse, sondern nach Meriten vergeben; der Republick aus dem Geld-Mangel zu helfen, offerire er wirklich 10. Millionen; Caminieck wolle er mit seinen eigenen Bdkern und Artillerie recuperiren, auch die Ukraine und Ließland der Cron Pohlen wieder verschaffen; die Münze in Pohlen sollte verbessert, und der Handel daselbst vermittelst der Stadt Leipzig in bessern Flor gebracht werden; in Pohlen sollte eine Ritter-Schule aufgerichtet, alle Festungen in guten Stand gesetzt, und die Pohlische Armée besser exerciret werden. Diesen Vorschlag ließen sich viele Pohlen gefallen. Sie versicherten den Sächsischen Bevollmächtigten, daß sie bey der bevorstehenden Wahl nicht ermangeln wollten, dem Churfürsten ihre Stimmen zu geben, und dessen Erhebung zu befördern, wenn anders die vorgegebenen Punkte erfüllet würden. Hieran ließ man es Churfürstlicher Seits nicht fehlen. Man leistete die stärksten Versicherungen, übermachte starke Wechsel, und der Churfürst nahm wirklich die Römisch-Catholische Religion an. Den 25. Junii hatte der Wahl-Tag seinen Fortgang, dabey sich denn anfänglich das Glück ziemlich günstig vor den Prinzen von Cony anließ, weil ihn der Cardinal Primas und der Litthauische Feldherr Sapieha nebst vielen mit Geld erkauften Boywoden secundirten, so, daß derselbe die meisten Vota davon trug, daher ihn der Cardinal und sein Anhang zum

Könige proclamirten, darwider aber von den andern heftig protestiret, und dadurch der ganze Wahl-Tag fruchtlos zerrissen wurde. Der Sächsische Obriste, Baron von Flemming, hatte auf alles diß ein wachsamtes Auge, und veräußerte keine Gelegenheit, seines hohen Principals Interesse zu befördern, und weil er merkte, daß über des Churfürstens Religions-Veränderung bey vielen noch ein großer Zweifel sich außerte, veranlaßte er den Woywoden von Culm, daß er noch selbige Nacht zum Päßstlichen Nuncio Davia fahren, und ihn um ein glaubwürdiges Attestat von des Churfürstens würklich geschehenen Religions-Änderung ersuchen mußte. Als die Woywodschaften den folgenden 26. Junii wieder zusammen kamen, wurde das Attestat von dem Cardinal Primas verdächtig gehalten, worauf nochmahls 20. Deputirte sowohl zum Päßstlichen Nuncio, als Kayserlichen Abgesandten, Grafen von Lamberg, ritten, und sich die empfangene Nachricht bestätigen ließen. So bald sie in das Feld zurücke kamen, war der Cardinal beschäftigt, die Seinigen Vivat! ruffen zu lassen, um dadurch die Sächsische Parthey zu übertäuben. Diese aber setzte sich in Bataille, und band, zum Zeichen ihrer Beständigkeit, weiße Schmpfächer um die Arme. Endlich machte die Nacht der Desordre ein Ende. Den 27sten stunden beyde Theile wieder in Schlacht-Ordnung gegen einander, und mußte der Päßstliche Nuncius abermahls ein Attestat, des Churfürstens Religion betreffend, von sich geben. Die Contische Parthey hatte 73., die Sächsische aber, die durch den Beytritt der Parthey des Prinzens Jacobi Sobiesky verstärkt worden, 185. Fahnen. Gegen Abend unterstund sich der Cardinal, um die Französischgesimten Woywodschaften herum zu reiten, da er denn sie um ihre Vota fragte, und endlich plößlich den Prinzen von Conty zum Könige ausrief, worauf er in die Stadt eilte, mit dem Französischen Gesandten, dem Abt von Polignac, in die Kirche gieng, und das Te Deum Laudamus anstimmete. Jedoch so bald dieses vorgieng, verweilte der Bischof von Cujavien gleichfalls nicht, mit seinem Anhange ein gleiches zu thun, und Augustum II. oder Friedrich August I. Churfürsten von Sachsen, im Jahre 1697. ebenfalls zum Könige zu proclamiren, auch das Te Deum Laudamus in freyem Felde anzustimmen. Man ritte sodenn mit großem Geschrey in die Stadt, und stimmte abermahls in der Haupt-Kirche den Ambrosianischen Lobgesang an. Die Woywodschaften ritten durch die Stadt, schryen: Vivat Sas! gaben Feuer, und machten einen unerhörten Lermen. Den 28. Junii unterschrieb die Sächsische Parthey, sonder Protestation der Contischen, die geschehene Wahl auf dem Wahl-Felde, und wurde der Obriste Baron von Flemming, der nunmehr den öffentlichen Character eines Chursächsischen Abgesandten und Bevollmächtigten angenommen-

nommten, von mehr denn 100. Deputirten zu Pferde aus seinem Quartier abgehohlet, welcher seine erhaltene Vollmacht, wie auch die Zeugnisse, daß sein Herr wirklich zur Catholischen Religion getreten, producirte, und sodenn nach unterschriebener Wahl denen Woywodschaften in einer zierlichen Rede solennen Dank abstattete, daß sie seinen gnädigsten Churfürsten und Herrn zum Könige erwählten. Den 5. Julii beschwur derselbe in dessen Nahmen die Pacta Conventa, in der Haupt-Kirche zu St. Johannis in Warschau, worwider zwar von einem tollkühnen Menschen processiret wurde, der aber augenblicklich würde in Stücke zerhauen worden seyn, wo nicht die Bischöffe solches verhindert hätten. Indessen war der Durchl. Churfürst mit seinen übrigen im Lande befindlichen Truppen, 8000. Mann stark, in die Lausitz, und von dar in Schlesien gegangen, allwo er die Post erhielt, daß er den 27. Junii zum König in Pohlen erwählt worden. Es ward darauf sogleich der Legations-Secretarius von Gersdorf mit dieser Zeitung nach Dresden gesandt, allwo darauf in allen Kirchen wegen dieser Thronserhebung unter Abfeuerung der Stücke das Te Deum Laudamus gesungen wurde. Der Fürst Anton Egon von Fürstenberg, der auf Kayserliche Recommendation zum Statthalter des Churfürstenthums Sachsen ernennet worden, nahm sodenn im geheimen Raths-Collegio Sitz, und fieng an die Churfürstliche Regierung zu führen. Der neuermählte König aber, der zu Breslau öffentlich die Catholische Messe besuchte, brach von dar nach Tarnowitz an der Pohlischen Gränze auf, allwo der Baron von Flemming aus Warschau bey ihm anlangte, und ihm hinterbrachte, daß eine große Gesandtschaft unterwegs sey, die ihn im Nahmen der Republic ins Reich invitiren wollten, um von der neuerlangten Crone Besitz zu nehmen. Diese langte den 13. Julii glücklich bey ihm zu Tarnowitz an. Die Abgesandten waren der Bischof von Cujavien, Vice-Primas-Regni, und 2. Woywoden, einer von der Cron, der andere aus Litthauen. Sie hatten zusammen ein Gefolge von 1000. Personen bey sich. Den 14. dito wurden sie in freyem Felde unter einer Lauberhütten, so als ein kleines Colossäum erbauet war, zur Audienz gelassen. Der König erschien mit erstaunenswürdiger Pracht, und in so kostbarer Kleidung, daß man solche auf eine Million Thaler geschätzt. In dieser solennen Audienz wurde ihm durch eine zierliche Lateinische Rede im Nahmen der gesammten Pohlischen Reichs-Stände die Crone angetragen, welchen Antrag der Bischof that, und dabey versicherte, daß er zu solcher auf eine rechtmäßige Weise erwählt worden wäre; worauf der Baron von Flemming im Nahmen des neuermählten Königs in Lateinischer Sprache antwortete. Nach erfolgtem Hand-Kuß befehlete sie der König zur Tafel, und ließ recht königlich

niglich tractiren, worauf sie so, wie sie wünschten, ihre Abfertigung erhielten. Den 8. Aug. brach der König von Larnowiß nach Cracau auf, allwo er den 2. Sept. mit sehr großer Pracht seinen öffentlichen Einzug hielt. Den 3. dito sollte er seinen Vorfahren begraben lassen. Weil ihm aber dessen Leichnam zu Warschau von denen Concisten vorenthalten wurde, ward pro forma ein mit kostbarem Stoff umzogener Sarg in die Dom-Kirche auf eine Stellage gesetzt, um welchen 40. große brennende Wachs-Kerzen auf großen silbernen Leuchtern stunden, wobey die Feldherren und Marschälle ihre Stäbe, und die Canzler ihre Siegel entzwey schlugen. Den 4ten hielt der König in Begleitung einer großen Menge Geist- und Weltlicher Senatoren und Hof-Bedienten zu Fusse die gewöhnliche Procession nach Skalka zu der Kirche des Heil. Stanislai, dessen Kopf ihm mit einem goldnen Kräftgen präsentiret, und von ihm, der Gewohnheit gemäß, geküßet wurde. Den 5. Sept. geschah endlich zu Cracau in der dasigen Dom-Kirche die gewöhnliche Crdning, welche mit einer ganz außerordentlichen Pracht verrichtet wurde. Die vornehmsten Umstände dabey bestunden in folgenden: Der König, der den Nahmen August II. angenommen, begab sich nach 12. Uhr Mittags zu Fusse, unter Begleitung einer großen Menge Pohlischer Magnaten, in die Dom-Kirche, wobey ihm die Reichs-Insignia vorgetragen wurden. Er war oben mit einem Krüß, und unten mit Römischen Schurz-Hosen angethan, worüber er einen Talar von blauen Sammet, mit Gold gewürkten Blumen, und mit Hermelin gefüttert, auch etwas aufgeschlagen, trug. Auf dem Haupte hatte er einen Hut, der über und über mit weißen Federn gezieret war. Der Bischof von Cujavien, der ihn vor der Kirch-Thüre annahm, verrichtete nebst 2. Assistenten vor dem hohen Altare, dahin sich der König von dem erhabenen runden Theatro, unter der Begleitung der vornehmsten Reichs-Officianten, begab, die Salbung, nachdem ihm vorher die Professio fidei, welche der König geschworen und unterschrieben, vorgelesen worden, und als diese gethan, setzte er dem Könige die Crone mit gewöhnlichen Ceremonien auf, gab ihm den gewöhnlichen Mantel um, und den Königlichen Scepter und Reichs-Äpfel in die Hand. Worauf etliche mahl das Vivat ausgeruffen, und das Te Deum Laudamus unter Lösung der Stücke gesungen, auch nach Endigung silberne und goldene Gedächtniß-Münzen ausgeworfen wurden. Hierauf gieng der König in seinem Pontifical-Habit zu Fuß aus der Kirche über den Kirchhof wieder auf das Schloß, allwo er sich die Königliche Kleidung ab, und hingegen einen andern sehr kostbaren Habit anlegen ließ, in welchem er sich mit bedecktem Haupte und einem Hute mit Federn zur Tafel setzte. Den folgenden Tag, als am 8. September, nahm er zu Cracau die Huldigung ein,

ein, wobey er zu Pferde in einem sehr prächtigen Pohlischen Habite einen herrlichen Aufzug machte. Er ließ darauf seine Erhöhung durch ansehnliche Gesandtschaften an alle auswärtige Puillancen gelangen, welche alle ihre sonderbare Zufriedenheit darüber bezeugten. Er war ein tapferer, gütiger und sehr gnädiger Herr, der aber mit Schweden einen sehr unglücklichen Krieg führete. Im Jahre 1704. ward ihm Stanislaus entgegen gesetzt, den er auch im Jahre 1706. erkennen mußte. Jedoch im Jahre 1709. hat er den Thron von neuem bestiegen, und solchen seit dem bis an sein Ende glücklich behauptet. Die Pohlische Nation ist unter ihm sehr cultiviret worden. Er starb zu Warschau den 1. Febr. im Jahre 1733., nachdem er sein Alter auf 63. Jahre gebracht, und über 35. Jahr regieret hatte: Worauf der Primas Regni, Theodor Potoky, Erz-Bischof von Gnesen, das Interregnum publicirte. Ihm folgte sein einziger Sohn, der anieko glorwürdigst regierende August III. oder Friedrich August II, Churfürst zu Sachsen. Im April des gedachten 1733. Jahres brachen der geheimde Rath und Obrist-Hofmeister des Churprinzen zu Sachsen, Graf von Wackerbarth-Salmur, der General von Baudis und der General-Major von Dießbach mit einer ansehnlichen Suite von Dresden aus zu dem Convocations-Reichs-Tage in Pohlen auf, allwo sie vor allen andern Gesandtschaften distinguiert worden, sich auch in allen so magnific und prächtig aufführten, daß sie aller Menschen Augen nach sich zogen. Zwar suchte der Primas Regni dem Durchlauchtigsten Churfürsten in seinen gerechten Absichten hinderlich zu seyn; die göttliche Vorsehung aber, die ihn zum Nachfolger des grossen Augusts bestimmt, ließ es nicht geschehen, daß die gegenseitigen Unternehmungen über denselben triumphiren konnten, sondern erweckte so viele wohlgesinnte Reichs-Patrioten, daß sie sich der den 12. September auf dem ordentlichen Wahl-Felde bey Warschau in der Person des Stanislai Leszinsky vollzogenen Wahl durch nachdrückliche Protestationes widersetzten, eine besondere Confederation aufrichteten, und zu ihrem Beystand die Russen ins Reich riefen; wodurch sie es denn auch gar bald dahin brachten, daß nicht nur der König Stanislaus mit seinem Anhang sich eiligst nach Danzig retiriren, sondern auch geschehen lassen mußte, daß den 5. October zu Prag bey Warschau auf dem Felde, wo ehemahls im Jahre 1574. Heinrich von Valois erwählet worden, eine neue Wahl angestellet, und der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen unter dem Nahmen Augusts III. zum Könige in Pohlen, und Groß-Herzog in Litthauen, von denen versammelten Ständen einmüthig erwählet, und von dem Bischoffe zu Posen, Stanislaw Hosio, gehdriger massen denominiret und proclamiret wurde, worauf auch die Chur-Sächsische Bevollmächtigten den 14. Octobr.

zu Warschau im Nahmen ihres hohen Principals die Pacta Conventa beschworn haben. Den 10. Octobr. und folgende Tage bekamen Sr. Majest. durch verschiedene Couriers zu Dresden die Nachricht von dieser erfreulichen Begebenheit. Sie nahmen sogleich den Königl. Tittul an, empfiengen den ruten von dem ganzen Hofe die Gratulationes, und lieffen den 12. sowohl in der Evangelischen Schloß-Kirche, als auch Catholischen Hof-Capelle ein solennes Dankfest celebriren, woben alle Glocken der Stadt geläutet, 100. Canonen 3. mahl um die Festung abgefeuert, und von der Besatzung eine dreymahlige Salve geschossen wurde. Das Dankfest ward darauf in ganzem Lande wiederholet, und alle Anstalten zur Königl. Erdnung und Abreise nach Pohlen sowohl in Pohlen als Dresden vorgekehret. Den 3. Nov. langte die solenne Pohlische Deputation, welche von denen auf dem Wahl-Felde zu Warschau versammelten Magnaten und Ständen abgefertiget worden, zu Dresden an. Sie bestund aus 3. Abgeordneten, dem Grafen Johann Cettner, Cron-Rüchenmeister, Bernhard Godsky, Starosten von Brzezinsky, und Ferdinand Plater, Unter-Cämmerer von Wilkomirz, welcher letzte aber Unpäßlichkeit halber einige Tage zurück geblieben. Den 4. Nov. hatten sie bey Ihro Königl. Majest. solenne Audienz, wobey sie ihr Creditiv-Schreiben von der Republick überreichten, und den König zu Einnehmung des Reichs gehdrigermassen einluden. Ihro Majest. lieffen darauf ihre Trouppen in Pohlen einrückten, jedoch dabey scharf gebieten, niemanden Gewalt zu thun, sondern vor ihren eigenen Sold zu zehren. Den 19. Decembr. brachen sie selbst mit einem zahlreichen Gefolge von Ministern und andern Bedienten, nachdem sie den größten Theil der Bagage und Hoffstatt im Nov. voraus gesendet, nach Pohlen auf. Den 26. Decembr. folgte ihm die Allerdurchlauchtigste Königin mit dem mittlern Prinzen Xaverio nach. Von der am 17. Jenner 1734. mit den gewöhnlichen Solennitäten geschenehen Erdnung Sr. Königl. Majest. und Dero Allerdurchlauchtigsten Frau Gemahlin Majest. ist eine besondere gedruckte Nachricht vorhanden, unter dem Tittul: Pohlische Erdnungs-Geschichte Sr. Königl. Majestät Augusti III. Churfürstens zu Sachsen ic. und Dero Allerdurchlauchtigsten Frau Gemahlin, Mariae Josephae, Kayserl. Prinzessin, aus dem Erz-Herzoglichen Hause Oesterreich, wie solche den 17. Januarii im Jahre 1734. in Cracau mit ungemeyner Pracht geschehen, und was vor, bey und nach derselben vorgegangen ist, mit vielen Urkunden erläutert und beschrieben, Dresden und Leipzig, 1734. in 4.

Wenn ein König in Pohlen gestorben ist, so begehrt man sein Begräbniß-Gepränge nicht eher, bis ein Nachfolger erwählet, und oft bis er gecrönt ist. Dieses muß eine der ersten Handlungen des neuen Königes seyn. Während des

des Interregni hat der Erz-Bischof von Gnesen, Primas des Königreichs, die Administration. Er beruft die Reichs-Tage, und bestimmt die Zeit der Wahl, die Anzahl der Tage, wie lange sie dauern soll, und den Ort, wo sie soll gehalten werden. Dieser ist gemeinlich in der Ebene von Warschau, zwischen den Dörfern Vola und Powaski. Man schlägt dafelbst für die Prälaten, Senatores und andere Edelleute Zelte auf. Dieser Ort ist mit einem großen Graben umgeben, und man kann nur durch ein einziges Thor hinein kommen. Ganz herum sind Soldaten-Fahnen, und das Feld ist mit einer Wache bedeckt. Ehe man sich dahin begiebt, wohnt man einer solennen Messe bey, welche der Erz-Bischof von Gnesen singt, um den Beystand des Heil. Geistes anzurufen. Wenn man an dem Orte ist, so läßt man die Gesandten, nicht nach dem Range der Kronen, sondern nach der Ordnung ihrer Ankunft dazu. Sie werden von dem Gesandten-Marschall geführt, den man ausdrücklich wegen dieser Ceremonie creirt, und welcher denselben auch manchmahl die Entschlüssenungen der Versammlung bringt. So lange der Reichs-Tag währt, so müssen sie an den Orten, welche ihnen sind angewiesen worden, in einer gewissen Entfernung von Warschau bleiben, damit sie nichts wider die Freyheit der Berathschlagungen versuchen können. Alle Edelleute sind nach den Wojwodschaften gesetzt. Jeder hat das Recht der Stimme, sowohl als die Städte Danzig, Cracau und Bilna. Wenn die Stimmen gesammelt sind, so hält der Erz-Bischof von Gnesen, welcher praesidirt, eine Rede, und saget ganz laut: Ich ernenne den N. zum Könige in Pohlen und Groß-Herzoge von Litthauen, und bitte den himmlischen König, daß er diesem Könige, den er uns von Ewigkeit durch seine Vorsicht verordnet hat, in einer so schweren Bürde beystehen wolle, und daß es ihm gefalle, daß seine Wahl der Republic glücklich; besonders aber für die Catholische Religion heilsam sey. Hierauf befiehlt er den Marschällen, die Ernennung bekannt zu machen. Wenn dieses geschehen ist, so stimmt er bey dem Geräusche der Canonen, Trompeten und Paucken den Lobgesang an. Wenn die Wahl dem erwählten Prinzen gemeldet ist, so eilet er nach Warschau, wo ihm, wenn er in der Kirche des Heil. Johannis kniende geschworen hat, die Bedingungen zu beobachten, welche seine Abgesandten zugestanden haben, der Primas das Decret seiner Wahl, welches unterzeichnet, und mit den Siegeln der vornehmsten Herren gesiegelt ist, die dabey zugegen gewesen, in die Hände giebt. Die Generale machen alsdenn am Thore bekannt, daß der rechtmäßig erwählte König ihre Wahl acceptirt habe; und der Erz-Bischof stimmt das Te Deum an. Der Senat berathschlaget hernach mit dem Primace über den Tag der Ordnung,

D

den

den man den Personen jeder Provinz zu wissen thut; und der erwählte König schreibt denselben, weil er noch keine Depucirte und Abgesandten schicken kann. Es giebt zwischen einem erwählten Könige und einem gecrönten Könige noch andere Unterschiede: Die Marschälle halten vor dem erwählten Könige ihre Ceremonien-Stäbe nicht in die Höhe, sondern niedrig; er kann keine Königliche Verrihtung thun, bis er die Zeichen derselben hat, welche die Crone und das Scepter sind; die Canzler besiegeln nichts, bis der verstorbene König begraben ist, bis sie auf seinem Grabe ihre Siegel zerbrochen, und der neuerwählte König ihnen neue Siegel gegeben hat; welches erst nach der Erönung geschieht. Wenn der erwählte König zu seiner Erönung zu Cracau ankommt; so hält er daselbst einen Königlichen Einzug zu Pferde, die Bürgermeister der Stadt tragen den Himmel, worunter er reitet. Die Truppen, sowohl von der Reuterey, als dem Fuß-Volk, ziehen mit ihren Officiers vor ihm her, und darauf die Woywoden, Bischöffe und Abgesandten zu Pferde. Dieser Aufzug ist sehr schön, und wird man nicht leicht etwas prächtigers sehen können. Vor dem Könige lästet man einen herreiten, welcher etliche kleine Silberstücke, darauf des neuen Königs Bildniß mit einem Stempel geschlagen ist, unter das Volk auf den Gassen auswirft. Man begleitet also den König von dem Stadt-Thore an, bis in das Schloß, und gehet der Zug über den öffentlichen Platz, allwo Triumph-Bögen, Statuen, Simsbilder und unterschiedene Aufschriften gesehen werden. An dem andern Tage, welcher derjenige ist, so vor der Erönung hergeheth, und der Ausföhnungs- oder Büßungs-Tag genennet wird, hält man dem verstorbenen Könige die Exequien, und trägt man dessen Leichnam bis nach Schalka, wo des Heil. Stanislai Kirche ist. Hier brechen oder schlagen die Marschälle ihre Stäbe, und die Canzler ihre Siegel an dem Königlichen Sarge entzwey. Der neue König aber gehet zu Fuß in diese Kirche, nebst allen der Cron und des Groß-Herzogthums, wie auch Hof-Officiers und Bedienten. Die Handwerks-Zünfte gehen auch in Procession mit bloßen Füßen, und lästet deren jede einen Sarg, mit dem Leichen-Tuche bedeket, von 2. Männern auf den Achseln tragen. Und auf diese Weise besuchet jedermann die Reliquien des Heil. Stanislai, Bischöffen zu Cracau, welcher vom Könige Boleslao im Jahre 1079. umgebracht worden, da er eben Messe hielt. Nachgehends bringt man den Leichnam des verstorbenen Königs in die Capelle der Dom-Kirchen, worinnen die Begräbnisse seiner Vorfahren sind. Der folgende Tag nach den Exequien ist der Erönungs-Tag. Der Erz-Bischof von Gnesen ist derjenige, welcher als Primas vom Königreiche diese Ceremonie und Solemnität zu vollführen hat. Jedoch finden sich Exempel, die ein anders aus-

wei-

weisen. Denn Stephan Bathory wurde von dem Bischoffe von Cracau gecrönet, weil der Erz-Bischof von Gnesen die Parthey des Erz-Herzogs Maximilian von Oesterreich hielt, der von einem Theile der Pohlen war erwählet worden. Und was die Erönung des Königs Johannis Sobiesky betrifft, so hat dieselbe der Bischof von Cracau aus dieser Ursache verrichtet, weil der Erz-Bischof von Gnesen bey annoch währendem Wahl-Tage mit Tode abgegangen war. Am dritten Tage wird der König prächtig angekleidet, und in herrlicher Procession durch die Senatores und den Adel nach der Kirche begleitet. Ehe derselbe aber in die Kirche hinein tritt, bringet der Groß-Stallmeister des Königreichs dem Erz-Bischoffe die Crone, Scepter, göldenen Reichs-Äpfel und das bloße Schwerdt, welches alles der Erz-Bischof auf den Altar leget. Nachdem folgendß die beyden Bischöffe von Cracau und Cujavien den König empfangen haben, nehmen sie denselben zwischen sich in die Mitte, und stellen ihn vor den Erz-Bischof, gegen welchen er einen Reverenz machet. Wenn nun der König in diesem Stande ist, so halten ihm der Erz-Bischof und die zwey Bischöffe seine Pflicht vor, welche darinnen bestehet, daß er die Republick wohl regieren solle. Hierauf küßet er dem Erz-Bischoffe die Hand, und indem er die Seinige auf das Evangelium leget, schwöret er die ganze Capitulation, welche er schon in der St. Johannis-Kirche zu Warschau beschworen hat, unverbrüchlich zu halten. Nachdem der König den Eyd geschworen hat, so legt oder wirft er sich auf eine rothe dassetne Decke so lange nieder, bis die Litaneyen der Heiligen gesungen worden, und wenn diese zu Ende, so nimmt man ihm seine Kleider ab, und der Erz-Bischof salbet ihn mit dem heiligen Oele die ganze rechte Hand bis an den Ellenbogen, und hernach die Schultern und Stirn; darauf legt man ihm seine Kleidung wieder an. Hiernächst führen ihn die beyden Bischöffe in eine Capelle, da man ihm eine solche Kleidung anziehet, welche einem Bischöflichen Habit etwas gleich kommet. Nachgehendß führen ihn die Marschälle der Crone und des Groß-Herzogthums sammt denen Officiers aus den Senatoren auf einen Thron, der mitten in der Kirche aufgerichtet worden, allwo er die Messe anhöret. Nach deren Endigung führet man ihn wieder zu dem Altar, da ihm der Erz-Bischof das bloße Schwerdt in die rechte Hand giebet, und sagt zu ihm: Nehmet hin dieses Schwerdt, die heilige Kirche und ihre Gläubigen kräftig zu beschützen und zu vertheidigen. Worauf der Groß-Fürhndrich des Königreichs ihm solches an die Seite gürtet. Wenn der König also das Schwerdt an der Seiten hat, so ziehet er solches aus der Scheide, und thut damit viermahl in die Luft Creuzweise Streiche gegen die vier Theile der Welt; und nachdem er dasselbe an seinen linken Arm abgewischet, steckt

er es darauf wieder in die Scheide. Hernach lässet er sich auf die Knie nieder, und der Erz-Bischof setzet ihm die Crone auf das Haupt, giebt ihm den Scepter in die rechte, und den goldenen Reichs-Apfel in die linke Hand. Folgendes stehet der König auf, und ziehet man ihm das Schwerdt aus, welches dem Schwerdt-Träger des Königreichs gegeben wird, um dasselbe vor ihm herzutragen. Darauf nehmen ihn der Erz-Bischof und die beyden Bischöfe zwischen sich, und führen ihn wieder auf den vorigen Thron. Wenn alle diese Ceremonien vorbei sind; so kehret der Erz-Bischof wieder um nach dem Altar, und wird das Te Deum gesungen, nach dessen Endigung setzet sich der Erz-Bischof nieder, und der König kommt zu ihm, seine Beichte abzulegen. Nach verrichteter Beichte empfängt er die Communion, und folgendes giebt der Erz-Bischof dem Volke den Segen. So bald dieses geschehen, ruft der Hof-Marschall mit lauter Stimme aus: Es lebe der König! worauf von allen und jeden auch wieder geantwortet wird: Es lebe der König! und der Cron-Schatzmeister wirft unter das Volk in der Kirche Geld aus. Hierauf folget ein kostbar und prächtig Gastmahl. Den folgenden Tag nach der Ordnung gehet der König mit großem Pomp und in seinem Königlichen Kleide und Schmucke nach dem Stadt- oder Rathhause, da setzet er sich auf einen hierzu vor dem Rathhause aufgerichteten Thron, und die Stadt-Obrigkeit kommt herbey, und versichert denselben ihrer Treue, überreichen ihm auch auf einer silbernen Schüssel die Schlüssel von allen Stadt-Pforten. Darauf versichert sie der Canzler oder Vice-Canzler der Königlichen Affection und Gnade, und liefert ihnen ganz laut den Eyd der Treue vor, welchen sie leisten sollen, den sie auch wirklich kniend und mit aufgehobenen Händen leisten. Nach diesem geben sie dem Könige einen Beutel voll Ducaten, und der König giebt ihnen die Schlüssel, welche sie ihm präsentiret haben, wieder zurücke, macht auch einige aus den Bürgern der Stadt, oder von andern Orten zu Rittern, indem er selbige ganz gelinde mit seinem blossen Schwerdt auf die Schultern schlägt. Hierauf wirft der Cron-Schatzmeister etliche Silber-Stücken unter das Volk, und der König gehet in ein Haus auf den Platz, um dasjenige Feuerwerk spielen und brennen sehen, welches man allda verfertigt hat. Und leglich kehret er wieder zurücke nach dem Schlosse zu, mit eben dergleichen Gefolge, mit welchem er nach dem Stadt-Hause gekommen ist.

Was die öfters gedachten Pacta Conventa oder Pöhlische Capitulation betrifft; so wollen wir zu deren Erläuterung folgendes beyfügen: Die Pöhlen halten ihre Freyheit so hoch, und stehen so sehr in Sorgen, dieselbe zu verlihren; daß sie einen König so bald nicht erwählet haben, als sie gleich demselben auf den

Altar einen Eyd ablegen lassen, ihre Privilegia Zeit während seiner Regierung unverbrüchlich zu beobachten und zu behaupten. Und dieses ist es, was sie Pacta conventa nennen, und eigentlich nichts anders, als eine Capitulation, welche sie mit ihrem neuen Könige machen, um dadurch selbigen dahin zu verpflichten, daß er alle Rechte und Freyheiten der Republick beobachte und erhalte. Nach den Pohlnischen Gesetzen soll diese Capitulation gemacht werden, ehe noch ein König proclamiret wird, wie solches bey Erwählung König Heinrichs von Valois geschehen ist. Denn nachdem der Erz-Herzog Ernst von Oesterreich von der Crone ausgeschlossen worden, und alle Stimmen auf ermeldten Heinrich allein gefallen, ließ der Senat dessen Ambassadeur, Johann von Monluc, Bischoffen von Valence, in die Reichs-Versammlung hinein kommen, dem man darauf alle Conditiones, auf welche der zukünftige König sich verpflichten sollte, vorlaß, welche denn der Ambassadeur im Nahmen des besagten Heinrichs, und seines Bruders Carls IX. beschworen hat. Nach solchem abgelegten Eyde führte man den Bischof von Valence in die St. Johannis-Kirche zu Warschau, allwo nach angehörter Messe der Groß-Marschall mit lauter Stimme den Heinrich von Frankreich vor einen König in Pohlen ausrief. Hierauf schickte die Republick ihre Abgesandten in Frankreich, welche, nachdem sie ihre Crone dem ermeldten Prinzen Heinrich angetragen hatten, diesen sodenn selbst schwören ließen, dem allen nachzukommen, was sein Ambassadeur versprochen. Welches er auch that, wie nicht weniger der König, sein Bruder, in dem großen Saal zu Paris den 10. Sept. im Jahre 1573. Hieraus siehet man, auf was Weise nach den Gesetzen des Königreichs der Eyd, die Pacta conventa zu halten, abgelegt werden muß. Jedoch nimmt man dieses nicht allezeit genau in acht. Denn die Könige Michael Vicznowieski und Johann Sobieski beschwuren die Capitulation viel Tage nach ihrer Erwählung zu Warschau auf dem großen Altar in der St. Johannis-Kirche. Die Senatores und der Adel setzen die Pacta conventa auf, welche der erwählte König beschwören soll. Darauf gehen die drey Stände in die Kirche, allwo der Canzler, oder auch der Groß-Marschall mit lauter Stimme solche herlieset.

Was nun die Gewalt der Pohlnischen Könige betrifft, so muß man die vormahlige Gewalt der Pohlnischen Regenten von der heutigen Gewalt der Pohlnischen Könige gar wohl unterscheiden. Von der vormahligen Gewalt schreibt Cromerus de Rep. Polon. L. II. „Des Fürsten Herrschaft ist anfangs freyer gewesen, und bey nahe fast an keine Gesetze gebunden; er hatte nicht nur über alle Dinge, sondern auch über aller Leben und Tod eine unumschränkte Gewalt gehabt; nach öffentlich angenommener Christlichen Religion aber ist die-

D 3

„sel-

„selbe erst gemäßiget worden, theils durch gute Erinnerungen und Lehren der
 „Bischöffe und Priester und anderer Christlichen Völker Nachahmung und Sit-
 „ten; hiernächst durch des Kriegerischen Adels Verdienste und Gehorsam; viel-
 „leicht aber auch durch Streit, daß die Könige ein vieles von ihrem Rechte dem
 „Adel nachgelassen und nachgegeben.“ Hierbey ist zu merken, daß zu den ersten
 Zeiten die Pohlische Republick mit dem Nahmen eines Fürsten vergnügt gewe-
 sen, bis Otto III. der deutsche Kayser, als er nach Gnesen zum Grabe des Heil.
 Adalberti, eines neuen Märtyrers, um das gethane Gelübde allda abzustatten,
 im Jahre Christi 1001. gekommen, den Pohlischen Fürsten Boleslaum Chrobri
 aus Höflichkeit bey der ersten Begrüßung, nach Art der Abendländischen Könige,
 einen König genennet hat. Boleslaus, der erst ein Christ worden war, hat die-
 sen Titul, nicht als wenn er denselben zur Majestät seines Fürstenthums nöthig
 hätte, sondern vielmehr, weil er davor hielte, daß ein jeder Christlicher Fürst ein
 König genennet werden sollte, angenommen. Zu welcher Zeit aber solches ge-
 schehen, ob im Jahre 1001, ist ungewiß. Wenn es durch Autorität auszumachen
 stünde; so erhellet aus dem Lamberto Schaffnaaburgensi, daß der Pohlische Her-
 zog im Jahre 1077. sich der Königlichen Würde und Nahmens bedienet, die
 Crone aufgesetzt, und an dem Tage der Geburt des Herrn selbst von 15. Bischöffen
 zum Könige geweiht worden. Anders erzehlet es Godfriedus Viterbienfis Chron,
 part. XVII, daß der Herzog Boleslaus im Jahre 1020. vor sich angefangen, sich
 einen König nennen zu lassen. Es meldet aber der Coippo von dem Leben Con-
 radi Salici, daß Boleslaus Slavigena, der Pohlen Herzog, im Jahre 1024. die
 Königlichen Ehren-Zeichen und den Königlichen Nahmen, zur Schmach des
 Königs Conrads, sich habe aufsetzen lassen. Aus diesem leuchtet freylich klar
 herfür, daß es nicht weniger ungewiß, zu welcher Zeit der Königliche Titul der
 Pohlischen Herzoge seinen Anfang genommen, als daß es ein Gedicht sey, daß
 Boleslaus vom Ottone III. die Königliche Crone geschenkt bekommen; ob es
 gleich Cromerus L. III. bejahet. Conringius irret sehr, wenn er Lib. I. de Fin.
 Imp. Germ. c. XVIII. schreibet, daß vieles bey dem Neugebauer zu befinden,
 welches vor diesem von niemanden jemahls ans Licht gebracht worden, da doch
 der Cromerus diese Geschichte an angeführten Orte und Herb. de Fustin mit
 eben denselben Worten beschreibet; aus welchen der Neugebauer das meiste aus-
 geschrieben. Auch will er an gemeldeten Orte weitläufig beweisen, daß die Pohl.
 Herzoge vor diesem denen deutschen Kaysern zinnßbar gewesen wären. Und hat
 sich hierinnen nur eines einigen Mannes, des Ditmari Autorität bedienet; dessen
 Aufrichtigkeit doch Abr. Bzovius Annal. Eccl. a. 1001. billig in Zweifel gezogen.
 Was

Was des Cromeri Worte anbetrifft; so ist ferner anzumerken, daß Pohlen die Christliche Religion etwas spät, nemlich im Jahre 965. unter dem Herzog Miecislao angenommen, und dieses zwar, wie Cromerus meldet, wegen der Barbarey, welche nicht verstattete, daß man zu diesen Leuten hätte eher gelangen können; sünemahl dieselben dem Kriege ergeben waren, und sich um die Religion nicht viel bekümmerten. Ob sie nun denen Deutschen, oder denen Griechen den Christlichen Glauben zu danken haben, ist ungewiß. Und es scheint, ob habe Paul Piascius Chron. p. 48. aus Haß gegen die Deutschen diese Wohlthat denen Griechen zugeschrieben. Dieses ist aber gewiß, daß die Pohlischen Herzoge vor alten Zeiten, ob sie gleich sich des Königlischen Tituls enthalten, dennoch mit völliger Königlischen Gewalt, die Republick verwaltet haben, und daß der Königlische Nahme, welchen Boleslaus angenommen hatte, nicht über den vierten König gekommen und beygehalten worden, damit sie dadurch um so vielmehr anzeigen, daß sie sich des Königlischen Tituls und der Crone nicht als einer Wohlthat, sondern Ehren halber, bedienet hätten. Premislaus, der Posen- und Pommerische Herzog, ist der erste gewesen, der den 215. Jahr hindurch unterlassenen Königlischen Titul im Jahre 1295. wieder hervor gesucht, wie Cromerus bezeuget. Und hat Jacob Svenca, der Erz-Bischof in Gnesen, dem Könige die Königlische Crone zu Gnesen aufgesetzt. Von der Zeit an führen die Pohlischen Könige den Königlischen Nahmen. Es hat aber die Gewalt der Könige von Pohlen, wie Cromerus berichtet, abgenommen, nachdem Miecislaus sich zur Christlichen Religion bekant hat, indem theils die Könige selbst freywillig von ihrer Macht nachgelassen, auch theils durch Gewalt des Adels dahin gebracht worden, hingegen hat das Ansehen des Adels mehr und mehr zugenommen. Im Jahre 1386. hierauf ist die Republick selbst zu größern Kräften gelanget; als Litthauen durch den Litthauischen Herzog Jagello, mit dem Königreiche Pohlen, nach dem überaus klugen und von den Römern selbst vordem öfters gebrauchten Rath, vereinigt worden. Denn gleichwie die Römmer ihre Kräfte und Rechte sehr vermehret haben, als sie ihr Stadt-Recht auch andern Städten und ganzen Ländern verliehen; also ist auch Litthauen zu gleichem Rechte aufgenommen, wie dasselbe in Pohlen die Edelleute und das gemeine Volk besitzen. Solchergestalt ist die Republick selbst nicht wenig in Aufnahme gekommen; die Könige hingegen haben einen großen Verlust und Schaden an der vorigen Gewalt gelitten. Jedoch wir müssen nun zeigen, mit was vor Gewalt die Könige sich heut zu Tage hervor thun. Was man der Königlischen Gewalt auch für Gränzen gesetzt hat, so ist der König in Pohlen doch absoluter Herr über Leben und Tod

Tod seiner Unterthanen. Man appelliret an ihn von allen Magistraten der Städte und der Provinzen. Er ist der einzige Ausleger der Gesetze und des öffentlichen Rechts. Das Amt des Senats besteht darinnen, daß er ihm Rath giebt, ohne ihm etwas vorzuschreiben; da denn dem Könige zukommt, die Meynungen anzuhören, und selbst zu entscheiden. Die Edicte werden in dem Senat vorgetragen, und in dem Cabinet des Königs gemacht. Er empfängt die Nachrichten anderer, er aber allein giebt die Befehle. Der Senat ist ein Zeuge, und kein Schiedsrichter der Handlungen, und des Lebens des Königes, dem nichts als die Ungerechtigkeit und die Gewaltthätigkeit untersaget ist. Noch mehr, man kann keinen Ehren-Titul oder Vorzug oder sonst einige Güter erhalten, als von der Gewogenheit und der Freygebigkeit des Königes; daher ist er auch Herr über die Gesetze, Ehre, Güter und Leben seiner Unterthanen, welche keine Würde hoffen können, als von seinen Wohlthaten. Durch dieses Mittel kann er manchmahl, wie er es verlangt, den Staat in Bewegung bringen, anhalten und ordnen. Wenn man es aber jedoch genau betrachtet, so geben ihm diese Rechte vielmehr die Gewalt, seinen Unterthanen mehr Gutes als Böses zu thun. Er kann weder Subsidia noch Steuern erheben, was auch für Geld-Noth in Ansehung seiner vorhanden seyn mag. Wenn er zur Crone gelangt, ehe er vermählt ist; so wählt ihm der Senat eine Gemahlin, deren Verbindung ihm nicht verdächtig seyn kann. Zum wenigsten ist der König verbunden, die Wahl, die er thut, genehm halten zu lassen. Die Königin empfängt nach den Ceremonien ihrer Vermählung und ihrer Erbnung, welche auch in Cracau von dem Erz-Bischoffe zu Gnesen verrichtet wird, von dem Adel und den Gemeinen Geschenke. Nach ihrer Erbnung thun der König und die Königin einen Zug durch die Stadt. Allein man leistet der Königin weder einige Hulldigung, noch den Eyd der Treue. Die Königin hat ihre Groß-Bedienten, wie der König, nemlich einen Groß-Marschall, welcher den Stab vor ihr erhaben trägt, einen Groß-Canzler oder Secretair, einen Schatzmeister, einen Vorschneider und Mund-Schenken. Sie hat auch wegen ihres Geschlechts eine Groß-Marschallin, welche man sonst Obrist-Hofmeisterin nennt. Ihr Leib-Gedinge wird von den Ständen auf die Einkünfte unterschiedener Castellaneyen, bis es eine gewisse Summe ausmacht, angewiesen. Es ist auch die Gewohnheit, daß der König die Bedienungen auf ihre Bitte vergiebt, und daß diejenigen, welche damit versehen werden, ihr ein oder zwey Jahr die Einkünfte schenken, welches nicht zur Last des Königreichs gereicht. Die Gesetze verbieten ihr sowohl als dem Könige, keine liegende Gründe weder durch Kauf noch durch Confiscation, weder im Innern, noch auf den Gränzen von

Woh-

Pohlen, sich zu verschaffen, damit sie ihnen alle Gelegenheit benehmen, während des Interregni, oder sonst wider den Staat Truppen anzuwerben. Die Einkünfte des Königs waren ehemals sehr beträchtlich; jede Feuerstelle gab ihm einigen Zinnß: Heut zu Tage haben die Edelleute und Geistlichen auf ihren Ländereyen dieses Recht, und sogar das Recht der Zölle und Durchfuhr, davon den Königlich Cammer-Güthern wenig übrig bleibt; daher diese Königlich Cammer-Güter heut zu Tage in nicht vielmehr, als in einigen Oeconomien; eines Theils in Salz-Gruben, in Bergwerken von Gold und Silber und andern Metallen; ferner in einigen Fischereyen, deren Recht ihm ehemals völlig nebst der Jagd gehörete, und einige Könige haben ihr Ansehn gebraucht, dieselbe dem Adel zu verbieten; und endlich in dem Tribut der Juden, welcher sowohl wegen ihrer großen Anzahl, als wegen der ungeheuren Gaben, die ihnen aufgelegt sind, als etwas beträchtliches angesehen werden kann, bestehen.

Die Bischöffe haben in der Republic den andern Rang, und haben als gehorne Senatores den ersten Sitz im Senat, die von Neussen ausgenommen, welche der Griechischen Religion folgen, und welche auf beyden Seiten getheilt dem Könige zur Rechten und zur Linken sind. Ein Bischof ist allezeit Canzler oder Vice-Canzler. Sie haben auch dieses Privilegium erhalten, daß einer der Referendariorum ein Geistlicher seyn solle, und daß man noch zwey Canonicos in jeder Cathedral-Kirche zu Gnesen und zu Warschau und einen in allen den andern erwählete, um bey der Versammlung zugegen zu seyn, welche alle Jahre zu Peterkau und Lublin gehalten wird, damit sie nebst einer gleichen Zahl Edelleute die Streitigkeiten der Woywodschaften in der letzten Instanz entscheiden. Der Bischöffe von Pohlen sind nur funfzehn unter zwey Erz-Bischöffen, dem von Gnesen, und dem von Leopol oder Lemberg. Diese kleine Anzahl macht, daß die Bisthümer großes Einkommen haben. Ehedem wurden die Bischöffe gewählt, und jedes Capitul mußte einen von seinen Canonicis erwählen; allein seit dem Jagellone haben die meisten Kirchen dieses Privilegium verlohren. Heut zu Tage ernennt sie der König, oder besser, er läßt denjenigen darzu erwählen, welcher ihm gefällt, um seine Günstlinge zu belohnen. Allein er kann nur Edelleute aus dem Königreiche darzu ernennen, ausser wenn er den Fremden, dem er dergleichen geben will, im Senat zuvor genehm halten läßt.

Der Adel des Königreiches wird durch zwey fast gleich beträchtliche Corpora vorgestellt, welcher der Senat und der Orden der Edelleute ist. Der Senat besteht aus großen und kleinen Senatoribus. Ihre Chargen vergiebt der König, welcher sie nur Pohlischen Edelleuten geben kann, ohne daß sie in ihren Familien

lien erblich sind. Die großen Senatores sind die Erz-Bischöffe von Gnesen und von Lemberg, und die Bischöffe von Cracau, Cujavien, Bilna, Posen, Poloczko, Wermeland, Culm, Lucko, Premislie, Samogitien, Chelm, Kiow, Kamienieck und Smolensko. Die weltlichen sind der Castellan von Cracau, die Wojwoden von Cracau und Posen, welche in dem Vorsche mit einander abwechseln, die von Bilna, von Sandomir, von Kalisch, von Troki, von Siradien, von Leneici, von Breste, von Kirow, von Inowladislaw, von Rußland, oder Klein-Neussen, von Wolhinien, von Podolien, von Smolensko, von Lublin, von Poloczko, von Blesk, von Novogrod, von Ploczko, von Bitepsk, von Masovien, von Podlachien, von Kaba, von Brzescie, von Chelm, von Culm, von Njislaw, von Marienburg, von Bracklaw, von Pomesanien, von Minsko und Czernicow; die Castellane von Bilna, von Troczki, und der Staroste von Samogitien. Die kleinen Senatores sind die Castellane, welche die Lieutenants der Wojwoden und die Häupter des Adels in ihren Castellaneyen sind. Sie werden in große und kleine Castellaneyen eingetheilt. Was die Senatores, so zugleich Cron-Bediente sind, anbetrifft; so sind dieses die großen Bedienten des Königsreichs Pohlen, und des Groß-Herzogthums Litthauen; nemlich der Groß-Marschall des Königsreiches, und der Groß-Marschall des Herzogthums; die Canzler, Unter-Canzler dieser 2. Staa-ten; die zwey Groß-Schakmeister; der kleine oder Unter-Marschall, oder der Hof-Marschall des Königsreiches, und der Hof-Marschall des Herzogthums. Der Senat, welchen die Pohlen als die festeste Stütze der Republick ansehen, ist beständig bestien, über die Ausführung des Königs zu wachen, damit er seine Gewalt nicht weiter erstreckt, als es die Geseze verstaten. Deswegen sind allezeit vier Senatores um ihn, welche unter dem Vorwande, ihm Ehre zu machen, und ihm mit ihren Rathschlägen beyzustehen, nichts mehr, als nur auf sein Betragen desto genauer Achtung zu geben suchen. Der Senat, davon der Cron-Groß-Marschall immerwährender Praesident ist, ordnet alle Geschäfte des Staates mit dem Könige an, und ohne seine Einwilligung kann nichts wichtiges beschlossen werden, z. E. Imposten zu errichten, Geseze zu machen, Friede zu schließen oder Krieg anzufangen, und neue Münze zu schlagen. Dieses Amt des Groß-Marschalls ist eines der einträglichsten am Hofe. Seine Gewalt ist sehr groß, und kein Senator hat den Rang über ihn. Er ist gleichsam Groß-Meister des Königlich-Hauses, wie auch gleichsam Ober-Hofmeister und Ober-Ceremonien-Meister; ferner gleichsam Richter und Herr der Policen, nebst der Gewalt, Geseze zu machen, und seine Aussprüche, auch sogar am Leibe und Leben, vollstrecken zu lassen. Er hat über alle Bediente der Königlich-Tafel und über den gan-

ganzen Adel des Hofes die Jurisdiction. Er urtheilt ohnumschränkt über die bey Hofe begangenen Verbrechen, setzt den Lebens-Mitteln den Preis, nimmt die Abgesandten an, trägt für ihr Tractement Sorge, führt sie zur Audienz, läßt diejenigen in den Senat, welche das Recht haben, hinein zu gehen, und läßt diejenigen heraus gehen, welche nicht hinein gehören. Die Königin hat zwar auch ihren Groß-Marschall; allein er ist nur in ihrem Hause, darüber er die Ober-Aufsicht hat, unumschränkt.

Der Orden der Edelleute besteht aus dem ganzen Adel von Pohlen und Litthauen. Dieses Corpus ist sowohl wegen seiner Anzahl, als wegen seiner Reichthümer überaus mächtig. Der Adel kann allein alle Aemter und Güter im Königreiche und im Herzogthume besitzen. Er hat das Recht, den König zu erwählen, und ihm, wenn er erwählet ist, gewisse Bedingungen vorzuschreiben, welche in Pohlen Pacta Conventa heißen, wovon wir bereits oben geredet haben. Wenn man ihn zusammen beruft, daß er wider die Feinde marschiren soll; so kann er erst innerhalb sechs Wochen versammelt werden, mit diesem Unterschiede, daß man den Adel von Pohlen nöthiget, drey Meilen ausser dem Königreiche zu gehen, und daß der Litthauische nicht daraus gehen darf, wenn er gleich will. Jeder Edelmann hat über seine Bauern das Recht des Lebens und des Todes, und man kann keinen arretiren, wenn er nicht des Verbrochens, dessen man ihn anklaget, überwiesen ist. Aus diesem Corpore nimmt man die Nuncios, oder Land-Bothen, welche die Deputirte der Woywodschaften auf den Reichs-Tägen sind. Der König Casimir III. hat diese Land-Bothen eingesezt, da er, als er Mittel suchte, Geld zu haben, um die Armée zu bezahlen, allen Woywodschaften befohlen hat, Deputirte auf den Reichs-Tag zu schicken. Hernach sind sie nur gegenwärtig gewesen, um die neuen Constitutiones zu empfangen, und sie in ihren Provinzen bekannt machen zu lassen. Allein unter der Regierung Sigismundi Augusti wollten sie, da sie durch die Freyheit der neuen Religionen dazu auctorisiret worden, von allen Geschäften Kenntniß haben; und das Ansehen, dessen sie sich anmaßten, hat sie fast so mächtig, als den Senat, gemacht. Die Nachfolger dieses Prinzens, welche sie unter der Hand unterstützten, haben sie in ihren Vorzügen geschüzt, damit sie durch sie nicht weniger in den Provinzen unumschränkt wären, wie sie es in dem Senat zu seyn suchten. Auf den Reichs-Tägen haben sie eine besondere Kammer, wo sie sich versammeln, um hernach dem Könige und dem Senat von den Entschlüssen, die sie genommen haben, Bericht zu erstatten. Sie haben eine Gewalt, die sie nicht überschreiten können, und ein einziger ist im Stande, den Reichs-Tag zu zerreißen, wenn seine Meynung allen andern entgegen ist.

und er darauf beharret. Der Reichs-Tag, welcher die allgemeine Versammlung der Stände des Königreiches und des Groß-Herzogthums Litthauen ist, wird zwey Jahre zu Warschau gehalten, und in dem dritten Jahre beruft man ihn nach Wilna oder Grodno zusammen, um die Litthauer zu vergnügen, welche darüber murreten, daß man ihn nicht in ihrem Lande hielte. Er besteht aus dem Senat, welcher aus ohngefähr hundert und funfzig Personen besteht, wenn sich alle diejenigen, welche ein Recht haben, darinnen aufgenommen zu werden, dahin begeben; und aus den Land-Bothen, deren Kammer aus den Deputirten der Woywodschaften und der Gebiete besteht. Ihre Anzahl ist nicht fest gesetzt, und sie haben ihren Marschall an ihrer Spitze.

Der König, der Senat und der Adel sind die drey Orden, aus denen die Republick besteht; und diesen Titel giebt man ihnen auf den Reichs-Tagen. Jedoch könnte man diese drey Orden oder Stände auf zwey, nemlich den Senat und den Adel bringen; denn der König ist vielmehr das Haupt dieser zwey Orden, als ein besonderer Orden. Ueber dieses giebt es Bürger, welche in den Städten, und Bauern, welche auf dem Lande wohnen. Allein in Pohlen sind diese Art von Leuten unter den Ständen oder Orden des Königreiches nicht begriffen, weil sie an der Regierung der Republick keinen Antheil haben, ausser den drey Haupt-Städten, nemlich Cracau für Pohlen, Wilna für Litthauen, und Danzig für Preussen. Die Regierung, welche Monarchisch und Aristocratisch zugleich ist, gehört den Geistlichen und den Edelleuten zu, welche gleichsam die Fürsten des Volks sind: Jedoch haben die Bürger in guten Städten einige Vorzüge vor den Bauern. Was sie besitzen, gehört gänzlich denselben, und sie selbst sind ihre eigene Herren; welches Privilegium aber die Bauern nicht haben, die ohne Erlaubniß ihres Herren nicht aus ihrem Lande gehen können, um einen andern zu dienen. Ihre Häuser sind schlechte Hütten, welche aus zusammen gekleiteten Bäumen gemacht sind, und sie haben meistens nur einen Ort, darinnen sie sich nebst ihren Kühen und Pferden, oder wenigstens mit den Kälbern, Schöpfen, welche dafelbst selten und von schlechtem Geschmacke sind, Schweinen und Hühnern aufhalten. Ihre Kinder schlafen auf Stroh, und die meisten, wegen ihrer Armuth, nackend und ohne Hemde.

Deswegen aber hat Pohlen doch Ueberfluß an vielen zum Leben nöthigen Dingen. Ob es gleich darinne etwas kalt ist; so zeuget doch von dessen Fruchtbarkeit die große Menge Getrayde, welches von hier nach Holland und in andere Länder geführet wird. So finden sich auch in demselben viele Wiesen und Wälder, sonderlich aber giebt es viel Bienen, welche das Honig aus den Blumen samm-

PLAN von der Eintheilung des Königreichs Pohlen.

	I. Grenzen. 1 gegen Morgen 2 gegen Abend 3 gegen Mittag 4 gegen Mittern.	über an Moskau und die Colaken, Schlesien Brandenburgisch Pommern und Preußen, Ungarn, Siebenbürgen, die Moldau, Türkei und Tartaren, Liefland, Moskau und das Baltische Meer.			
Abbreviaturen. E-B. Bischöfliche B. Bischöfliche P. Palatinate C. Castellaneym	II. Haupt- Stüße. 1 die Weichsel 2 der Bug 3 die Warva 4 die Nieme 5 die Wilia 6 die Dniem 7 der Nieper 8 der Steer 9 der Frybiec 10 die Dezna 11 der Bogg 12 der Nisler 13 die Wartha 14 die Nogath	in Mähren, ben Lemberg, in Podlachien, in Litthauen, in Litthauen, in Moskau, in Moskau, in Polonien, in Litthauen, in Moskau, in Podolien, ben Lemberg, in Klein Pohlen, Silesien ohnweit Moiwie	und fließt und fließt	vom Mittag gegen Mitternacht, durch klein und gros Masuren, Pohlen, Preußen und fällt bey Danzig in die Dvise, vom Mittag gegen Mitternacht bis in Litauen, allwo er sich gegen Abend nach Masuren wendet, u. in die Weichsel fällt vom Morgen gegen Abend, durch Masuren, allwo er in den Bug fällt, vom Morgen gegen Abend durch Litthauen, Samogitien und Brandenburgisch Preußen, in das Baltische Meer, vom Morgen gegen Abend durch Litthauen und fällt bey Kaen in die Nieme, vom Morgen gegen Abend durch Litthauen zwischen Gure und Slesland, und fällt bey Niga ins Baltische Meer, vom Mitternacht gegen Mittag, durch Litthauen, Polonien, und fällt sodann ins schwarze Meer, vom Abend gegen Mitternacht, bis in Litthauen, und fällt darselbst in den Frybiec. vom Abend gegen Morgen, durch Litthauen, in Polonien, woselbst sie in den Nieper fällt, vom Mitternacht gegen Mittag durch Moskau in Polonien, woselbst sie in den Nieper fällt, vom Abend gegen Morgen durch Podolien und die Tartaren, und fällt ohnweit dem schwarzen Meer in den Nieper, vom Abend gegen Morgen durch schwarz Preußen, zwischen Podolien und das Türckische Gebiet, fällt sodann ins schwarze Meer, vom Morgen gegen Abend durch Groß Pohlen, vom Morgen gegen Abend durch Groß Pohlen, nach Elbingen und dasgen. Haff.	Abbreviaturen. A. Academien T-B. Tribunal-Gerichte H. Hauptstädte B. Befestungen A-B. Reichliche Gerichte
	III. Größe. A Generaliter 1. in die Cron Pohlen. 2. Das Großherzogthum Litthauen. 3. Preußen. 4. Preußen. 5. Masuren. B Specialiter 1. in Samogitien. 2. Kiewien. 3. Polonien. 4. Podolien. 5. Podlachien. 6. Liefland. 7. Emolensl. 8. Ewerien. 9. Czernichow.	Coll nach Cromeyeri und Grodecii Meinung betrahe 200. Meilen in die Länge, und 130. Meilen in die Breite sich erstrecken. 1. in die Cron Pohlen. 2. Das Großherzogthum Litthauen. 3. Preußen. 4. Preußen. 5. Masuren.			

Hiervon ist A. die generale Eintheilung folgende:

I. Die Cron Pohlen. Diese theilt sich: In a. Palat. u. Biere. b. Schwab. c. Städte, als: Cracau 1. Cracau P. C. A. D. 2. Sadez P. C. A. D. 3. Oswiatin C. 4. Biocz C. A. G. 5. Zator A. G. Sandomir 1. Sandomir P. C. A. D. 2. Radom C. A. G. 3. Zowholt C. 4. Patanie C. 5. Masgab C. 6. Zarnoy C. Lublin 1. Lublin P. C. A. D. 2. Vrzendow A. G. 3. Lukow A. G. Bosen 1. Bosen P. C. A. D. 2. Sautca C. A. G. 3. Krzywiz C. 4. Miedzyrzec C. 5. Rzegano C. Kalisch 1. Kalisch P. C. A. G. 2. Kuesen C. A. G. 3. Nafiel C. A. G. 4. Wognica C. 5. Lomda C. Siatz 1. Siatz P. C. A. G. 2. Wietum C. A. G. 3. Rospi C. 4. Spinnier C. Rawa Lesz. 1. Rawa P. C. A. G. 2. Gofin C. A. G. 3. Sobaczew C. Bresz 1. Bresz P. C. A. G. 2. Wladislaw B. A. G. 3. Sobaczew C. G. In 1. Inowoz P. C. A. G. 2. Bidgoff C.	II. Großherzogthum Litthauen. Theilt sich: In a. Pal. u. Biere u. Schwab. Städte, als: Wilna 1. Wilna P. C. A. D. T. G. A. G. 2. Oswiatin A. G. 3. Wilkomerz A. G. Troki 1. Troki P. C. A. G. 2. Grodnó A. G. 3. Lido A. G. 4. Kauen A. G. Brzesc 1. Brzesc P. C. A. G. 2. Pinck A. A. G. Pol 1. Polock P. C. A. G. No. u. gro. 1. Nowogrodek P. C. A. G. T. G. A. G. 2. Walkowicz A. G. 3. Stronin A. G. 4. Stucz B. Witepsk 1. Witepsk P. C. A. G. 2. Braclaw A. G. Maszlaw 1. Mscislaw P. C. A. G. 2. Mohilow A. 3. Orsza A. G. 4. Upta A. G. Minsk 1. Minsk P. C. A. G. T. G. A. G. 2. Mozyrak A. G. 3. Rzezyna A. G.	III. Das Herzogthum Preußen. Dieses hat: 2. Palatinate und Bieregen Städte, als: 1. Reuffen P. 2. Lemberg E. B. C. H. A. G. B. 3. Przemyl B. C. A. G. 4. Samocz C. A. G. 5. Halicz C. A. G. 6. Chelm B. C. A. G. 7. Kowalowo C. A. G. 8. Zydzanowo A. G. 9. Krasyeslaw A. G. 10. Zotkiew A. G. 1. Betsk P. C. A. G. A. G. 2. Lubacznow C. 3. Grabowicz A. G. 4. Busc A. G.	IV. Das Herzogthum Masuren. Dieses hat: 2. Palatinate und Bieregen Städte, als: 1. Culm B. P. C. 2. Thorn B. A. G. B. 3. Strasburg B. 4. Neumarck A. G. 5. Gaudenz A. G. 1. Marienburg P. H. B. C. 2. Elbing C. B. 3. Stahin A. G. 4. Neuteuch A. G. 1. Danzig P. C. A. G. B. 2. Oliwa Ein Stofte 3. Dirschau A. G. 4. Mowe A. G. 5. Neuburg A. G. 1. Warschau P. C. A. G. 2. Czersk C. A. G. 3. Wizzo C. A. G. 4. Wiefogrod C. A. G. 5. Zakrocim C. A. G. 6. Chichanow C. A. G. 7. Luc C. A. G. 8. Grodzies A. G. 9. Warka A. G. 10. Blonie A. G. 11. Jarczyn A. G. 12. Wosok A. G. 13. Radzicow A. G. 14. Sonchoczyn A. G. 15. Lomre A. G. 16. Korno A. G. 17. Zebrowo A. G. 18. Nuhr A. G. 19. Mackow A. G. 20. Ostroleka A. G. 21. Rosan A. G. 22. Ohtrow A. G. 23. Kaminek A. G. 1. Plocko B. P. C. A. G. 2. Raciaz C. A. G. 3. Dolazy C. A. G. 4. Rypin C. A. G. 5. Siemskowo C. 6. Stronsko C. 7. Lysn C. 8. Skrzyznok C. 9. Plonsk C. 10. Patosk C.
--	--	--	--

Und B. bescheit die speciale Eintheilung folgendermaßen:

I. Herzogth. Samogitien hat 1. Starostey und 1. Castellan, Samogitien und vier Städte. 1. Kieydan B. 2. Rosienna A. G. 3. Miednis A. G. 4. Birze, Raz, Fürstent.	II. Herzogthum Kyow. hat 1. Palatin, und 1. Castellan, Kyow B. P. C. und zwey Städte. 1. Zytomier A. G. 2. Owarz A. G. Dieses Land steht amieso unter Moskow. Bethm.	III. Herzogth. Volhynien hat 1. Palatin, und 1. Castellan, Volhynien P. C. und drey Städte. 1. Lukow B. A. G. 2. Wolodzimier A. G. 3. Krzenicie A. G.	IV. Herzogth. Podolien. hat 2 Pal. u. vier Städte, Podolien. 1. Kamim, B. C. A. G. B. 2. Latiszow A. G. Braclaw. 1. Bialacierkiew B. 2. Winuca A. G.	V. Herzogth. Podlachien hat 1. Palatin, und 1. Castellan, Podlachien, P. C. und vier Städte. 1. Jykorzew A. G. A. G. 2. Branski A. G. 3. Miernik A. G. 4. Drohyrczyn A. G.	VI. Fürstenth. Liefland. hat 1. Palatin, und 1. Castellan, Liefland B. P. C. und vier Städte. Die Herzogthümer Eur- land und Semigallien. Dieses Land steht unter Moscovit. Demäsigkeit.	VII. Herzogth. Smolensk hat 1. Palatin, und 1. Castellan, Smolensk B. P. C. und vier Städte. Diese drei Fürstenthümer sind Königlich Polnische Lehen und deren Kaiser sehen teg auch unter Moscovitischer Demäsigkeit.	VIII. Fürstenth. Sever. Davon führt der Bischof von Cracau, und der fürstlichen Tittel. Englischen	IX. Fürstenth. Czernich. hat 1. Palatin, und 1. Castellan, Czernichow B. P. C.
--	--	--	--	--	--	---	---	---



I. Gattung	II. Gattung	III. Gattung	IV. Gattung	V. Gattung	VI. Gattung
1. Art	2. Art	3. Art	4. Art	5. Art	6. Art
7. Art	8. Art	9. Art	10. Art	11. Art	12. Art
13. Art	14. Art	15. Art	16. Art	17. Art	18. Art
19. Art	20. Art	21. Art	22. Art	23. Art	24. Art

I. Gattung	II. Gattung	III. Gattung	IV. Gattung	V. Gattung	VI. Gattung
1. Art	2. Art	3. Art	4. Art	5. Art	6. Art
7. Art	8. Art	9. Art	10. Art	11. Art	12. Art
13. Art	14. Art	15. Art	16. Art	17. Art	18. Art
19. Art	20. Art	21. Art	22. Art	23. Art	24. Art
25. Art	26. Art	27. Art	28. Art	29. Art	30. Art
31. Art	32. Art	33. Art	34. Art	35. Art	36. Art
37. Art	38. Art	39. Art	40. Art	41. Art	42. Art
43. Art	44. Art	45. Art	46. Art	47. Art	48. Art

I. Gattung	II. Gattung	III. Gattung	IV. Gattung	V. Gattung	VI. Gattung
1. Art	2. Art	3. Art	4. Art	5. Art	6. Art
7. Art	8. Art	9. Art	10. Art	11. Art	12. Art



1. Die 1. Gruppe		2. Die 2. Gruppe		3. Die 3. Gruppe		4. Die 4. Gruppe	
1. Name	2. Name	1. Name	2. Name	1. Name	2. Name	1. Name	2. Name
1. ...	2. ...	1. ...	2. ...	1. ...	2. ...	1. ...	2. ...
3. ...	4. ...	3. ...	4. ...	3. ...	4. ...	3. ...	4. ...
5. ...	6. ...	5. ...	6. ...	5. ...	6. ...	5. ...	6. ...
7. ...	8. ...	7. ...	8. ...	7. ...	8. ...	7. ...	8. ...
9. ...	10. ...	9. ...	10. ...	9. ...	10. ...	9. ...	10. ...
11. ...	12. ...	11. ...	12. ...	11. ...	12. ...	11. ...	12. ...
13. ...	14. ...	13. ...	14. ...	13. ...	14. ...	13. ...	14. ...
15. ...	16. ...	15. ...	16. ...	15. ...	16. ...	15. ...	16. ...
17. ...	18. ...	17. ...	18. ...	17. ...	18. ...	17. ...	18. ...
19. ...	20. ...	19. ...	20. ...	19. ...	20. ...	19. ...	20. ...
21. ...	22. ...	21. ...	22. ...	21. ...	22. ...	21. ...	22. ...
23. ...	24. ...	23. ...	24. ...	23. ...	24. ...	23. ...	24. ...
25. ...	26. ...	25. ...	26. ...	25. ...	26. ...	25. ...	26. ...
27. ...	28. ...	27. ...	28. ...	27. ...	28. ...	27. ...	28. ...
29. ...	30. ...	29. ...	30. ...	29. ...	30. ...	29. ...	30. ...
31. ...	32. ...	31. ...	32. ...	31. ...	32. ...	31. ...	32. ...
33. ...	34. ...	33. ...	34. ...	33. ...	34. ...	33. ...	34. ...
35. ...	36. ...	35. ...	36. ...	35. ...	36. ...	35. ...	36. ...
37. ...	38. ...	37. ...	38. ...	37. ...	38. ...	37. ...	38. ...
39. ...	40. ...	39. ...	40. ...	39. ...	40. ...	39. ...	40. ...
41. ...	42. ...	41. ...	42. ...	41. ...	42. ...	41. ...	42. ...
43. ...	44. ...	43. ...	44. ...	43. ...	44. ...	43. ...	44. ...
45. ...	46. ...	45. ...	46. ...	45. ...	46. ...	45. ...	46. ...
47. ...	48. ...	47. ...	48. ...	47. ...	48. ...	47. ...	48. ...
49. ...	50. ...	49. ...	50. ...	49. ...	50. ...	49. ...	50. ...
51. ...	52. ...	51. ...	52. ...	51. ...	52. ...	51. ...	52. ...
53. ...	54. ...	53. ...	54. ...	53. ...	54. ...	53. ...	54. ...
55. ...	56. ...	55. ...	56. ...	55. ...	56. ...	55. ...	56. ...
57. ...	58. ...	57. ...	58. ...	57. ...	58. ...	57. ...	58. ...
59. ...	60. ...	59. ...	60. ...	59. ...	60. ...	59. ...	60. ...
61. ...	62. ...	61. ...	62. ...	61. ...	62. ...	61. ...	62. ...
63. ...	64. ...	63. ...	64. ...	63. ...	64. ...	63. ...	64. ...
65. ...	66. ...	65. ...	66. ...	65. ...	66. ...	65. ...	66. ...
67. ...	68. ...	67. ...	68. ...	67. ...	68. ...	67. ...	68. ...
69. ...	70. ...	69. ...	70. ...	69. ...	70. ...	69. ...	70. ...
71. ...	72. ...	71. ...	72. ...	71. ...	72. ...	71. ...	72. ...
73. ...	74. ...	73. ...	74. ...	73. ...	74. ...	73. ...	74. ...
75. ...	76. ...	75. ...	76. ...	75. ...	76. ...	75. ...	76. ...
77. ...	78. ...	77. ...	78. ...	77. ...	78. ...	77. ...	78. ...
79. ...	80. ...	79. ...	80. ...	79. ...	80. ...	79. ...	80. ...
81. ...	82. ...	81. ...	82. ...	81. ...	82. ...	81. ...	82. ...
83. ...	84. ...	83. ...	84. ...	83. ...	84. ...	83. ...	84. ...
85. ...	86. ...	85. ...	86. ...	85. ...	86. ...	85. ...	86. ...
87. ...	88. ...	87. ...	88. ...	87. ...	88. ...	87. ...	88. ...
89. ...	90. ...	89. ...	90. ...	89. ...	90. ...	89. ...	90. ...
91. ...	92. ...	91. ...	92. ...	91. ...	92. ...	91. ...	92. ...
93. ...	94. ...	93. ...	94. ...	93. ...	94. ...	93. ...	94. ...
95. ...	96. ...	95. ...	96. ...	95. ...	96. ...	95. ...	96. ...
97. ...	98. ...	97. ...	98. ...	97. ...	98. ...	97. ...	98. ...
99. ...	100. ...	99. ...	100. ...	99. ...	100. ...	99. ...	100. ...

sammeln, und in den Wäldern zu Neste tragen; so, daß nicht leicht ein hohler Baum zu finden, in welchem es an Bienen-Schwärmen fehlte. Aus diesem Honige wissen die Pohlen einen wohlschmeckenden und gesunden Meth zuzubereiten, aus welchem die bekantten Pohlischen Pfeffer-Kuchen gebacken werden. Das Wachs, so nach Italien geschicket wird, giebet ebenfalls ein ansehnliches Einkommen. Wegen des vielen Honigs siehet man in den dasigen Wäldern viele Bäre, welche bekantter massen so abgerichtet werden können, daß sie nach der Pfeife tanzen. Die Pohlischen Ochsen sind wegen der überaus schönen Weide sehr berühmt, und werden manchmahl zu vielen tausenden außser Landes getrieben. Die Pferde in Samogitien sind zwar klein, doch überaus hurtig auf den Beinen. Die von den vielen Schaafen ergiebige Wolle ist der Pohlen goldenes Bließ, und das Pohlische Salz, welches hauptsächlich zu Wielicza, 5. Meilen von Cracau, gegraben, auch zu Bochnia, 5. Meilen von Cracau, wie ein Crystall gefunden, und zu Fertigung verschiedener Service, um trockene Sachen hinein zu legen, gebrauchet wird, vermehret das commercium mit erstaunenden Summen. Zu geschweigen der Kupfer-Eisen- und Stahl-Bergwerke, welche in verschiedenen Gegenden anzutreffen sind. Es hat auch Gold-Bergwerke zu Olskuf, welche aber gegenwärtig ungebaut liegen. Die übrigen Waaren, welche außser dem Getrayde, der Wolle, dem Salze, dem Honig, Wachs, Pferden und Ochsen, außser Landes geführet werden, sind das Unschlitt oder Talch, Thier-Häute Flachs, Hanf, Hopfen, Potasche, Harz, Pech und dergleichen, welche jährlich ansehnliche Summen Geldes ins Land ziehen. Doch übertreffen die einzuführende Waaren jene um ein großes, weil wenig Manufacturen im Lande sind.

Wenn Pohlen eine unumschränkte Monarchie wäre; so würden wenig Völkfer im Stande seyn, ihm zu widerstehen. Allein der König kann in der ersten Hitze seines Zorns kein ihm angethanes Unrecht ahnten. Es muß der aus so vielen Köpfen bestehende Senat in den Krieg willigen, wenn er ihn anfangen will, und er entschließt sich sehr schwer darzu, weil die Prälaten, welche die erste Stimme haben, die großen Einkünfte ihrer Beneficiorum zum hftersten lieber in Friede genießen, als sie zu den Kriegs-Unkosten anwenden wollen. Die Pohlischen Armeen sind mächtig, wenn sie dergleichen aufrichten, und ihre Truppen sind zahlreich. Wenn also die Republick von einer dringenden Gefahr bedrohet wird; so sind allezeit mehr, als hundert tausend Edelleute bereit, zu Pferde zu sitzen. Sie sind tapfer und kriegerisch, wegen ihrer Freyheit und Rechte eifersüchtig, und dulden ungerne, daß die Fremden sich in ihre Sachen mischen; außser seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, da die Macht des Russischen Reiches sie

gleichsam im Zaume hält, und ihnen unter dem Vorwande der Hülfe und Behauptung der Verbindungen Gesetze giebt.

Ihre Stärke besteht mehr in Cavallerie, als in Infanterie, und es ist in ihrem Waffnen nicht weniger Mannigfaltigkeit, als Seltfamkeit in ihren Kleidungen ist. Einige und nach der Mode des Landes, andere auf Ungarische Art, wiederum andere auf Türkische oder Tartarische Art gekleidet. Es giebt Compagnien, welche mit einem Bogen, einem Köcher und einem Säbel bewaffnet sind, und andere, welche Schilde und Lanzen tragen; einige haben Sturmhauben und Kürasse, und andere bedienen sich schwerer Waffnen. Dieser Unterschied erwecket bey dem Streite nicht weniger ihren Muth, als es ihren Feinden ein Schrecken einjaget.

Ueberhaupt kann man sagen, daß die Pohlen stark und mittelmäßiger Statur sind; sie haben ein weißes Gesicht und eine lebhaft und rothe Farbe. Sie sind ziemlich artig; sie gehorchen gerne ihren Obrigkeiten; man wirft ihnen aber, wie andern Nordischen Völkern, eine Uebermäßigkeit im Essen und Trinken vor; welches Ursache ist, daß auf ihre Festins manchmahl Zänkeren folgen, und daß sie einander mit ihren Säbeln Nase und Ohren abhauen. Die Edelleute, so wenig sie auch im Vermögen haben, unterhalten dennoch eine große Anzahl Leute zu ihrem Dienste, und manchmahl über ihre Einkünfte; sie haben sogar solche, welche nur verbunden sind, ihnen zu folgen, ohne ihnen zu dienen. Wenn die Frauenzimmer durch die Stadt oder spazieren gehen; so gehen ihre Diener vorher, und hinter ihnen ihre Cammer-Frauen und ihre Mägde. Sogar die Bürgers-Frauen gehen selten aus, wenn sie nicht einige bey sich haben. Ihre Häuser sind meistens mit Stroh gedeckt, und von Holz und fetter Erde gebauet. Dieses geschieht nicht deswegen, als wenn sie nicht Ziegel und Steine gebrauchen könnten; sondern da ihr Land nicht sehr wohl befestiget und oft den Streifereyen der Türken, Tartarn und Russen ausgesetzt ist; so zünden sie, so bald sie die Annäherung der Feinde erfahren, die Häuser von wenig Wichtigkeit an, nachdem sie das kostbarste daraus weggeschafft haben. Alsdenn versammeln sie sich in ein Corps einer Armée, um denjenigen, welche sie angreifen wollen, die Spitze zu bieten. Fast alle Pohlen, sogar die gemeinen Leute, lassen ihre Kinder die Lateinische Sprache lernen, und die meisten Edelleute reden ausser der Slavonischen Sprache, welche ihnen natürlich ist, Deutsch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Die Pohlenische Sprache ist ein Dialect der Slavonischen; allein sie ist mit unterschiedenen deutschen Wörtern vermischt. Ihre Kleidungen sind sehr prächtig; sie tragen meistens Halb-Stiefeln von Schwefel-Farbe, welche einen mit Eisen beschlagenen Absatz haben, eine gefütterte Mütze und lange Mäntel mit

Zobel gefüttert, welche ihnen nur bis an das halbe Bein gehen. Dergleichen Futter kommt manchmahl auf tausend Thaler zu stehen. Allein diese Arten von langen Mänteln kommen nur auf Reichs-Lägen oder bey solennen Festen zum Vorschein. Von Leinwand haben sie nur Hemde und Hosen, und die Haare haben sie bis über die Ohren abgeschnitten. Sie scheeren sich den Bart ab, angenommen, daß sie sich Knebel-Bärte wachsen lassen, um denjenigen, welche nicht gewohnt sind, sie zu sehen, ein Schrecken einzujagen. Sie gehen sehr ernsthaft, tragen den Säbel jederzeit an der Seite, den sie nicht weglegen, als wenn sie schlafen gehen. Dieser Säbel hängt an einem ledernen Gehenke, wo sie ihr Schnupftuch nebst einem Messer in einer Scheide und einem Steine, um es alle Morgen zu schärfen, tragen. Das Gesicht und den Hals waschen sie mit kaltem Wasser, es mag eine Zeit seyn, welche es will. Man badet sich in Pohlen alle Monate durch das ganze Jahr hindurch. In jedem Hause der Standes-Personen sind Privat-Bäder, und in den vornehmsten Städten trifft man öffentliche Bäder an. Man badet die Kinder, so bald sie geboren sind, täglich zweymahl; welches länger, als zwey Jahr, so fort geht. Dieses ist Ursache, daß sie, da sie von ihrer zarten Jugend an verhärtet werden, überaus stark werden. Die Personen, welche nicht aus dem Orden der Edelleute sind, sind zwar eben so, wie die Edelleute, gekleidet, ausser daß ihre Mäntel und ihr Futterwerk nicht so prächtig, und ihre Stiefeln roth oder blau sind! denn nur die Edelleute haben das Recht, Schwefelfarbichte zu tragen. Die Frauenzimmer sind ehrbar, höflich, in ihren Sitten ohne Verstellung, und in ihren Kleidungen prächtig. Sie tragen eine ziemlich kurze Zuppe von prächtigem Zeuge, nebst einer Art eines langen Rockes, welcher wohl gar mit Zobel gefüttert ist, und sehr weit herunter geht, und überdiß eine unzählige Menge Steine, sowohl in goldenen mit Schmelzwerk gezierten Knöpfen, als in Ketten und andern Arten von Puse. Sie haben auch den Kopf mit Steinen geschmückt, und darüber eine Mütze. Dieser Hochmuth giebt Anlaß zu denken, daß die Heyrathen der Pohlischen Edelleute ihnen vielen Aufwand verursachen. Die Hochzeit-Feste und die Begräbnisse kosten auch vieles. Es ist weder ein Armer, noch Reicher daselbst, welcher nicht bey seiner Heyrath allen seinen Anverwandten und Freunden 3. Tage über Feste anstellt. Die Begräbnisse geschehen auch mit einer ausserordentlichen Pracht, und es folgt ein großes Fest darauf.

Die Gerechtigkeit wird nach den Statuten des Rdnigreiches gehandhabet, welche Sigismundus Augustus im Jahre 1520. in ein Corpus hat zusammen bringen lassen. Dieses nennt man das Pohlische Recht, und wenn gewisse Fälle

vor-

vorkommen, welche nicht darinne begriffen sind, so bedient man sich des Sächsischen Rechtes. Im Jahre 1578. ist unter der Regierung des Stephani Baccori auf dem Reichs-Tage zu Warschau beschloffen worden, daß man 3. Ober-Tribunale errichten sollte; das erste zu Petrikow für die Geschäfte von Groß-Pohlen und dem Königlichen Preussen; das andere zu Lublin für die von Klein-Pohlen, und das dritte zu Wilna für die von Litthauen. Diese Tribunale bestehen aus Adelichen Geistlichen, welche, wie wir schon oben angemerket, unter den Canonicis der Cathedral-Kirchen, und aus Weltlichen, welche aus den Woywodschaften erwählt werden. Die ersten verwalten ihr Amt zwey, und die andern vier Jahre lang. Die Urtheile werden nach den meisten Stimmen gesprochen, und man kann an den König appelliren. Diese Tribunale sprechen in der letzten Instanz über die Bürgerlichen Dinge des Adels. In peinlichen Sachen aber kann ein Edelmann nur von dem Könige und dem Senat ins Gefängniß gelegt und gerichtet werden. Man weiß daselbst von keiner Confiscation, und die Verbannung oder Achts-Erklärung hat nur bey Haupt-Verbrechen von der ersten Ordnung statt, dergleichen sind Mord, Meuchel-Mord und Verschwörung wider den Staat. Wenn der Verbrecher nicht auf der That ertapet und sogleich ins Gefängniß gelegt wird; so ist nicht nöthig, Truppen abzuschicken, oder ihn greifen zu lassen. Er wird citirt, um das Urtheil des Königs und des Senats zu erwarten. Wenn er nicht erscheint; so erklärt man ihn für unehrlich und für überführt; dadurch ist er in die Acht erklärt, und jedermann kann ihn tödten, wenn und wo er ihn antrifft. Die Obrigkeiten sind verbunden, ihn in ihren Districten suchen zu lassen, und ihn gefangen zu setzen, um ihn dem Königlichen Tribunal vorzustellen. Pohlen, welches seinen Gesetzen genau nachlebet, hat für diejenigen, welche sie übertreten, keine Barmherzigkeit; und wenn ein proscribirter Edelmann seinen Bann nicht hält, so arreirt und sträfft man denselben. Die Woywoden, welche auch ihre Jurisdiction haben, erkennen nur über die Handel der Juden; und die Gerichtsbarkeit der Marschälle erstreckt sich bloß über die Bedienten des Königlichen Hauses, über die Kaufleute und über die Fremden. Jede Starostey hat gleichfalls in dem Umfange ihres Gebietes ihre Jurisdiction. Man appellirt von den Rätthen in den Städten an den Canzler, und der Reichs-Tag entscheidet es, wenn die Sache von Wichtigkeit ist.

Die Catholische Religion ist in Pohlen die herrschende, obgleich die Nachbarschaft der Deutschen in die Gegenden von Cracau viele Protestanten gezogen hat. Sie herrschet in ganz Mazovien, und fast eben so ist es auch in Cujavien. Litthauen ist von verschiedenen Secten angesteckt, und man findet daselbst eine große

große Anzahl Griechen, Socinianer und Arrianer. Es sind im Pohlischen Rußland viele Armenianer, welche ihren vornehmsten Aufenthalt zu Lemberg haben. Podolien und Ukraine sind voll von Rutheniern, welche dem Glauben und den Ceremonien der Griechen unter dem Metropolitano von Kiow folgen, dessen Jurisdiction des Patriarchens von Constantinopel seiner unterworfen ist. Es sind in Pohlen auch mehr als 50000. Juden, welche in den Dörfern zerstreuet nebst der völligen Freyheit, ihre Religion zu üben, leben. Sie sind mit einem kurzen und schwarzen Rocke nebst schlechten Kragen gekleidet, und sie bringen dem Könige und dem Senat, welche dieselben beschützen, alle die Summen auf, die sie bey dringender Noth brauchen.

Von den Waaren dieses Landes ist bereits oben gehandelt worden. Jedoch wird die Kaufmannschaft nicht so stark in diesem Lande wie anderwärts getrieben. Die besten Handels-Plätze in dem Lande selbst, was den Handkauf anbelanget, sind die Stadt Warschau, wegen der daselbst sich in Friedens-Zeiten befindlichen Residenz, und wegen der vielfältigen Reichs-Täge, die daselbst gehalten werden. Das so genannte Pohlische Lissa ist auch der Handlung wegen berühmt, und wohnen daselbst viel bemittelte Kaufleute, sonderlich aber Juden, welche großen Handel mit Pohlischer Wolle treiben, und viel tausend Steine jährlich nach Frankfurt an der Oder auf die Messe bringen. In Litthauen ist Wilda die Haupt- und vornehmste Handelsstadt. Cracau hat mit Ungarn und Schlesien einen starken Handel. So profitiret auch Leipzig viel von Pohlen, weil insonderheit die Pohl. Kaufleute die Messen daselbst fleißig besuchen, und einen beträchtlichen Handel darinne ausmachen. Der neue Canal von Grodno bis in die Weichsel dienet, um die Kaufmanns-Waaren aus Litthauen unmittelbar zu empfangen.

Das Wappen von Pohlen anlangend, so bestehet es aus 2. Haupt-Wappen, davon das eine einen silbern gecrönten Adler im rothen Felde vorstellet, wodurch denn das eigentliche Pohlen bedeutet wird. Es ist aber irrig, daß bereits Lechus diesen Adler soll geführt haben. Und noch mehrers wird in der Historie gefehlet, wenn Lechus denen Deutschen wider den Quintilium Varum soll zu Hilfe gekommen seyn, da er denn unter andern einen Römischen Adler erbeutet gehabt, welches eben derjenige sey, der jeko in dem Pohlischen Wappen erscheine. Denn als dieses Treffen vorfiel, war zwar wohl die Wendische Nation in der Welt, allein von einem Lecho wußten selbige noch nichts. Also ist der Adler nichts anders, als ein Krieges-Zeichen gedachter Wenden gewesen, um dadurch deren Macht und Geschwindigkeit anzuzeigen: Ein Reichs-Wappen aber ist selbiges erst nachher geworden, und haben sie ihn ohne Zweifel deswegen silbern

gemacht, um dadurch ihre Trefflichkeit zu bemerken, indem die Wenden in ihrer Sprache sich eben von daher die Edlen oder Sklaven genennet, gleichwie die Deutschen sich Celten, Cimbrer und dergleichen hießen. Wenn aber der Adler zweymahl in dem Pohlischen Wappen wiederholet wird, so ist solches, allem Ansehen nach, bloß zufälliger Weise geschehen, wiewohl es auch seyn könnte, daß selbiger aus dem Litthauischen mit hinein gekommen. Das eigentliche Litthauische Wappen aber hat im rothen Felde einen geharnischten silbernen Reuter, welcher in der Rechten ein blosses silbernes Schwerdt, und in der Linken einen blauen Schild mit einem goldenen Patriarchen-Creuz führt. Das Pferd ist silbern, mit goldenem Huf-Eisen und blauen Zeuge. Auch hier wird wider die Historie geredet, wenn einige vorgeben, als Vossevicus de Orig. Gener. & Nom. Polon. es rühre der doppelte Reuter von dem Bündnisse her, welches die Sarmaten und Franken vordem zusammen gemacht gehabt, die beyde mächtig an Reutern gewesen wären, welches sie also dadurch hätten anzeigen wollen. Denn erstlich ist falsch, daß die heutigen Litthauer Sarmaten seyn sollten, weil diese von dem Wendischen Geblüte ganz unterdrückt waren. Hiernächst befanden zu der Franken Zeiten die Sarmaten, wenigstens dem Namen nach, sich nicht mehr in der Welt, daher haben sie auch kein Bündniß zusammen machen können. Anbey sagen die Fränkischen Geschichtschreiber, es habe Carolus Magnus die Wenden in Pohlen überwunden gehabt, daher sie mit selbigen schwerlich in Alliance gestanden. Zu welchem allen kommt, daß die Franken mit Reuterey eben nicht überflüßig versehen waren, wie solches deren Geschichtschreiber selber bekennen. Also ist, wie vorerwehnet worden, deren Verdoppelung ebenfalls bloß von ohngefehr, oder um des Wohlstandes willen, geschehen. Der Reuter aber, sammt seiner und des Pferdes Ausstattung weist, daß dieses Volk sehr mächtig von dieser Art Soldaten, dabey tapfer, sieghaft und geschwinde sey, welches auch seinen Feind nicht scheue, da hingegen das sogenannte Patriarchen-Creuz eine Zierrath seyn mag, die man den Litthauern etwann damahls in ihre Wappen verehret, als sie die Römische Religion angenommen. Die bey beyden vorhandene rothe Farbe aber zeigt eines Theils die hohe independente Gewalt beyder dieser Staaten an, und denn auch, daß alle beyde viel Blutvergießen gestiftet haben. Ob indessen dieses das wahre Litthauische Wappen jederzeit gewesen, darwider erregt Okelsky in Orb. Polon. T. I. viele Zweifel, indem er haben will, Marimundus, Herzog in Litthauen, habe das alte Landes-Wappen abgeschafft, und dafür das heutige zu führen angefangen. Jedoch worinne jenes bestanden, ingleichen ob die ganze Erzählung einigen Grund habe, überläßt man andern zu untersuchen.





Pom Vd 3197 2

ULB Halle

3

004 325 893

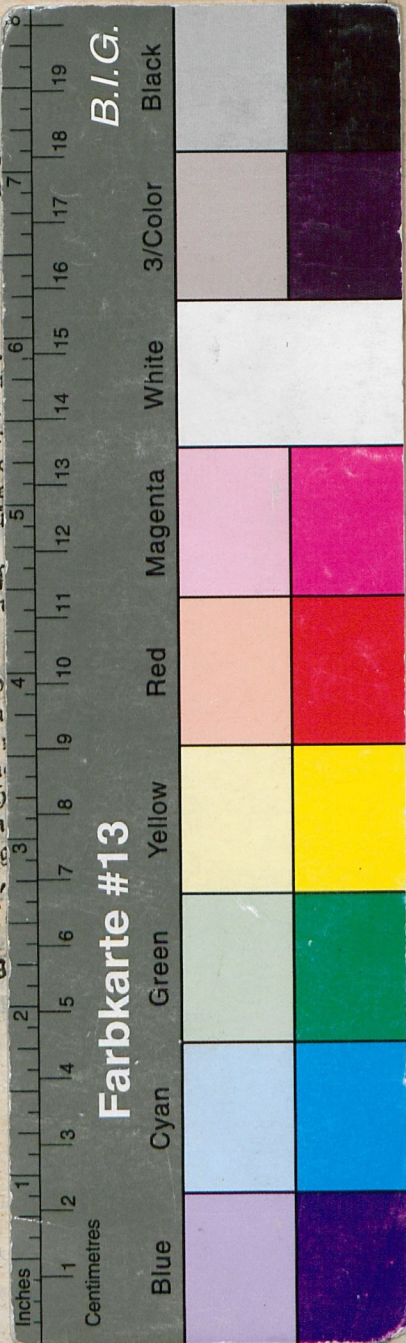


f
Sb.

Vd 14

m. 11





Kurze
Beschreibung und Geschichte
des
Königreichs Pohlen,

wie auch merkwürdige
Staats - Veränderungen

vom
Jahr Christi 550. an bis auf den weyland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten
König in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen,

AUGUSTI III.

welcher
den 17. Januar. 1734. in Cracau gecrönt worden,
und wird darinne beschrieben,
wie die Wahl und Crönung eines Königs in Pohlen
allezeit zu geschehen pfelet,

Nebst
verschiedenen andern Nachrichten von diesem Lande,
wie auch
einem Plan oder richtiger Tabelle von der Eintheilung des
ganzen Königreichs Pohlen,

Woben ein Anhang
von der kurzen Lebens- und Regierungs- Geschichte
des weyland
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs in Pohlen und
Churfürstens zu Sachsen,

Friedrichs Augusti,

bis auf den 5. Octobr. 1763, welcher der Sterbe-Tag war.

Frankfurth und Leipzig, 1764.

